

Die Reihenfolge der Eklogen in der Vulgata des Stobäischen 'Florilegium'.

*Iam igitur quod per tria saecula litteras
turpavit concidat Gesneri inventum.*

Val. Rose Sorani Gynaec. praef. p. IV.

Zu den wichtigeren Fragen, welche auf dem Gebiete der Stobäuskritik ihrer Lösung harren, gehört die nach der ursprünglichen Reihenfolge der einzelnen Eklogen, insonderheit im Hinblick auf die Bedeutung, welche derselben für die Erforschung der von Stobäus benutzten Quellen zukommt. Um aber diese bisher fast ganz vernachlässigte Frage allmählig ihrer Lösung näher zu führen, bedarf es als erster Grundbedingung der völligen Klarlegung der Ueberlieferung. Einen Beitrag gab nach dieser Richtung eine frühere Abhandlung, wenigstens insoweit es damals galt, die Beziehungen des dort untersuchten Bruxellensis (Br) zu dem flor. Laur. (L) ins Licht zu setzen, so wie die Fäden aufzuweisen, welche diese Gruppe wiederum mit den übrigen Stobäushandschriften, nämlich mit der Handschrift des Mendoza (M), soweit sie damals bekannt war, und dem ihr nahe, wenn auch nicht in dem von Gaisford flor. v. I praef. p. XII ed. Ox. angegebenen Verhältniss verwandten cod. Paris. 1984 (A), ferner mit der Wiener Handschrift (S) und endlich mit den der letzteren nahe stehenden Handschriften verknüpfen, die man als die Trincavellische Recension (T) bezeichnen mag.

Nachdem sich der Unterzeichnete während dreier Monate des Winters 1882/83 auch in den Besitz einer vollständigen Collation der Escorialhandschrift gesetzt hat¹, hält er den Zeitpunkt

¹ Wie bereits De Stob. flor. exc. Br. p. 25 bemerkt wurde, war ich schon vor meiner spanischen Reise durch W. Dindorf im Besitze einer Collation des ersten Gaisfordschen Bandes. Ich absolvirte daher

für gekommen, die erwähnte Frage um ihrer selbst willen aufzunehmen, nämlich die Ueberlieferung wenigstens in Bezug auf die hauptsächlich, wenn auch keineswegs ausschliesslich in Betracht kommenden Anfangskapitel (1—6) des dritten Buches des Stobäischen Gesamtwerkes klar zu stellen, oder was dasselbe sagen will, die Gewähr der in der Vulgata gebotenen Eklogenfolge an der Ueberlieferung zu prüfen. Die Frage nach der Gewähr der Reihenfolge der Vulgata d. h. der heute üblichen Reihenfolge in den Mittelpunkt zu rücken, empfiehlt sich durch die Beobachtung, dass die genannten drei Gruppen der Ueberlieferung LBr, MA und ST in den erwähnten Partien trotz mancher Abweichung im Einzelnen doch unter einander eine augenfällige Verwandtschaft zeigen, während sie in einen gleich starken Widerspruch mit der somit völlig isolirten Vulgata treten. Diese Thatsache fällt um so schwerer ins Gewicht, als in L, d. h. der nächst Photius ältesten Stobäusüberlieferung wenigstens das fünfte und sechste Kapitel des dritten Buches erhalten ist, von denen das erstere zumal in Verbindung mit den Excerpten von Br zahlreiche Rückschlüsse auch für das erste Kapitel zulässt. Nur indirekt lässt sich dagegen für die in Rede stehende Partie S heranziehen, insofern die ältere Hand des Vindob. erst auf f. 6^r mit Ekl. 7, 74 ὁρῶ δ' ἔγωγε (v. I p. 178, 8 Mein.) beginnt, wie schon Gaisford Stob. Ecl. v. II p. 860 richtig bemerkte¹.

zunächst die beiden folgenden Bände und hatte dann noch Zeit, vol. I in Hinblick auf Bestand und Reihenfolge, auf welche Dindorf's Collationator nicht genügend Rücksicht genommen hatte, genau nachzuprüfen. Nicht war mir eine derartige Nachprüfung auch für das sonstige Detail dieses Bandes möglich. Wo ich also aus eigener Aufzeichnung den Escor. citire, gebrauche ich das Zeichen M, wo ich lediglich aus der Dindorf'schen Collation schöpfe, Md.

Des Escorial kann ich nicht Erwähnung thun, ohne dem gütigen Entgegenkommen des sprachenkundigen bibliotecario D. Félix Rozánski herzlichst zu danken. Die heitere Liebenswürdigkeit dieses Mannes und sein arbeitsfreudiges Beispiel liessen den primitiven Winterarbeitsraum mit seiner Kälte und Dunkelheit vergessen. Auch Charles Graux und Gustav Loewe haben die Freundschaft des D. Félix reichlich erfahren, die Guten — 'die um schöne Stunden vom Glück getäuscht, vor uns hinweggeschwunden'! Graux hatte schon vor Jahren die Freundlichkeit mir seine Aufzeichnungen aus M zur Verfügung zu stellen, Loewe gab mir für den Aufenthalt in Escorial nützliche Winke.

¹ Nachzutragen ist dies p. 14 der sorgfältigen (aus dem Heidel-

Eine fortlaufende Controle bietet dagegen die Gruppe MA, welche für das zweite Kapitel περί κακίας, abgesehen von den Brüsseler Excerpten, sogar allein in Betracht kommt. Um neben M auch A mit Sicherheit zu verwerthen, ergibt es sich freilich als nothwendig, zuvor eine die Anfangspartie betreffende Blätterverschiebung in Ordnung zu bringen, eine Forderung die sich in gänzlich modificirter Weise auch für T ergibt. Subsidiarisch mag endlich die zu Basel im Jahre 1532 hinter Kallimachus edirte Sammlung des Frobenius herangezogen werden Γνώμαι ἐκ διαφόρων ποιητῶν φιλοσόφων τε καὶ ῥητόρων συλλεγεῖσαι (Frob.), eine Sammlung, die sich in der alphabetisch aneinandergereihten Kapitelfolge wie auch im Einzelnen öfters berührt mit dem cod. Vossianus gr. 9 chartac. in 8^o, welcher mir eben jetzt durch die Güte du Rieu's zu näherer Einsicht vorliegt. Es ist dies die Leidener Handschrift, die Ruhnkenius ehemals wieder hervorzog (*in angulo bibliothecae publicae latentem*), Valckenaer näher beschrieb Diatr. p. 198 (*bonitate potius commendabilis quam antiquitate* wie er sich diplomatisch ausdrückt) und von welcher dann Gaisford's Ausgabe eine Collation mittheilte: vgl. Gaisf. flor. v. I praef. p. VIII und XI n. ed. Ox. Der nämlichen Gruppe dürfte angehören der cod. Pal. gr. 430, dessen Aufschrift lautet nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Enrico Stevenson in Rom: *Sententiae ex variis poetis, philosophis, oratoribusque continet litterarum ordine dispositae* (so). Gerade wie im Voss. und Frob. beginnt das erste der alphabetisch geordneten Kapitel περί αἰδούς mit Εὐριπίδου (ἵππο ²²¹fügt Voss. hinzu). Ὡ πότνια αἰδώς, εἴτε τοῖς πᾶσι βροτοῖς κτέ. Die letzten zwanzig Titel fehlen nach Stevenson: *ut liquet ex excerptis Frobenianis*, wie mein Gewährsmann begründend hinzufügt.

Indem wir unsere Untersuchungen über die Handschriften und Excerpthandschriften des sogenannten Florilegium, ihr gegenseitiges Verhältniss und die Grade ihrer Verwandtschaft an dieser Stelle nur insoweit in Erwähnung bringen, als wir es durch das in Rede stehende Thema über die Reihenfolge der Anfangskapitel des Florilegium für geboten erachten, eingehendere und um ihrer selbst willen geführte Untersuchungen aber anderen Gelegenheiten

berger Seminar hervorgegangenen) Schrift Karl Schuchhardt's Andronici Rhodii qui fertur libelli περί παθῶν p. alt. de virtutibus et vitiis Darmstadt 1883. Ueber den Werth und Bestand der Partie von junger Hand in S werde ich mich kurz bei anderer Gelegenheit äussern.

vorbehalten müssen, dürfte doch eine orientirende Bemerkung über die Handschriften Trincavellischer Recension hier am Platze sein. Wir geben daher einen kurzen Ueberblick über das uns bisher bekannt gewordene Material, zumal in der Hoffnung, dass diese erste Zusammenstellung bald von anderer Seite eine Vervollständigung erfahre.

Die editio princeps des Florilegium von Vettore Trincavelli erschien Venetiis in aedibus Bartholomaei Zanetti nach der subscriptio im Februar 1535, nach dem Titelblatt 1536 4^o. Die Frage, die Gaisford praef. p. XI aufwirft, *utrum Trincavellus codicem Venetum accurate et seposita omni correctione secutus sit*, bin ich jetzt durch die gütigen Mittheilungen des mir befreundeten Herrn Grafen Soranzo in Venedig, insbesondere auch durch die sorgfältige Einsicht, welche Herr Dr. E. Schwartz auf freundschaftliches Vermitteln Wachsmuth's von der Handschrift genommen hat, in der Lage mit Sicherheit zu beantworten. Und zwar kann nach den Mittheilungen von Schwartz, 'nicht der leiseste Zweifel obwalten, dass die ed. princ. ein sehr getreuer Abdruck der Handschrift ist', nämlich des cod. Marc. Class. IV cod. XXIX [olim LXIX 1 et LXXXIX 3] membr. fol. S. XV/XVI. Die Uebereinstimmung geht so weit, dass f. 27^r, wo λόγος ε beginnt (= ed. princ. p. 53¹), der Codex genau dieselben leer gelassenen Stellen wie die ed. princ. aufweist, und dass letztere dem erstern auch in dem Umfang der Spatia folgt. Ausdrücklich muss hier hervorgehoben werden, dass nicht nur in der Kapitelfolge, sondern (nach einer ausgiebigen und charakteristischen Probe zu schliessen) auch in der Reihenfolge der einzelnen Eklogen vollständige Uebereinstimmung herrscht. Nachdem die ed. princ. den cod. Marc. durch die 123 Kapitel hindurch bis zu den Γνωμαί Θεοκτίστου incl. (cod. Marc. f. 309^v—310^r = ed. princ. p. 616 f.) getreulich wiedergegeben hat, und eben bis zu dieser Stelle zeigt der Codex zahlreiche Flecken von Druckerschwärze, lässt sie dagegen einige weitere vom Codex f. 311^r bis zum Schl. gebotene Excerpte mit Recht bei Seite. Eben letztere aber mögen aus einem gleich zu erwähnenden Grunde nach Schwartz' Angabe hier aufgezählt werden. 1) Ἰππόμαχος τις ἦν — ἔχει τοῦ πλήθους f. 311^r—313^v = Cram. Anecd. Par. I p. 165, 2—171, 18 2) drei weitere Excerpte Ὅτι ἄλλοτε μὲν

¹ Damit die schwerfällige Citirweise nach Quaternionen vermieden werde, sei es erlaubt für die ed. princ. Paginirung einzuführen.

κτέ. "Οτι ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ κτέ. "Οτι οἱ πυθαγορικοὶ κτέ. f. 313^v—314^r = Cram. Anecd. Par. I p. 171, 19—172, 8 3) Excerpte ἐκ τῶν μάρκου f. 314^r—316^r = Cram. Anecd. Par. I p. 173 ff. 4) Excerpte Φίλωνος f. 316^r—317^r, dann τέλος σὺν θῶ ᾠή: ~ Schon Cramer a. a. O. p. 165 n. 1 hat nämlich angedeutet, dass das vollständige oder theilweise Vorhandensein dieser Excerpte (1 und 2 sind bei Cramer unter dem Titel περὶ Ἱππομάχου vereint, die Ueberschrift des bei Cramer dritten Tractates lautet περὶ Γυάρων) für die Handschriften Trincavellischer Recension charakteristisch ist. Er veröffentlichte sie aus einer Pariser Handschrift mit der uns hier angehenden Bemerkung: *Tria quae sequuntur opuscula eruta sunt e Cod. Gr. Suppl. No. 319 fol. 302, qui chartaceus est et saec. XV* [s. XVI: H. Omont Inv. somm. des manusc. du supplément Grec p. 39]. *Cont. Stobaei Serm. Ethic. et post Theoctisti Sententias ἀποσπασμάτια ἰστα, quae constant etiam in Cod. ol. Canonici 69 nunc Bodl. et forsā in aliis Codd. Stobaei, qui sunt Trincavellianae familiae. In Parisiensi autem Codice, qui olim ap. Soc. Jes. Colon. asservabatur, haec opuscula in tabula capitum recensentur post Theoctisti Sententias; in codice Bodleiano non item; in eo porro pars secundi et ultimum desiderantur.* In der That finden sich diese Excerpte, beziehungsweise ein Theil derselben in den meisten Handschriften der Trinc. Recension, und bilden somit eines der äusseren Kriterien für die Zugehörigkeit zu dieser Familie. Wenn also Schow bei Gaisford (praef. p. LVII) von den beiden Vaticani n. 954 und 955 saec. XV berichtet: *in fine sententiarum Theoctisti post verba ἀπερ αὖ κατὰ τὸ ἐναντίον χωρῆσαι nonnulla adduntur, quae in edd. desunt quaeque ita incipiunt: Ἱππομάχος τις ἦν κτέ. Finiuntur in sententiis Marci:* so würden wir schon hierdurch auf die Trincavellische Familie hingewiesen, selbst wenn Schow a. a. O. nicht ausdrücklich vorausgeschickt hätte: *textum primarum edd. (d. h. ed. princ. und Gesn.¹) exacte sequuntur,* eine Bemerkung, welche übrigens durch die mir von Herrn Stevenson (auf gütige Anregung meines Collegen Kraus) gebotene Collationsprobe bestätigt wird.

Wie von den Vatic. 954 und 955 so glaubt Herr Dr. Elter auf meine Anfrage auch hinsichtlich des Reg. gr. 146 cart. 4^o min. fol. 168 versichern zu können, dass er der Trincavellischen Klasse angehört. Einige von F. von Duhn für H. Diels aus diesem Codex ehemals gezogene Notizen, die ich der Freundlichkeit des letzteren Gelehrten verdanke, bekräftigen dies. Es sind

παρεκβολαὶ τῶν ἠθικῶν τοῦ στοβαίου ἐκλογῶν, d. h. Excerpte aus Stobäus' Florilegium; und zwar von Janus Laskaris. Charakteristisch ist also, dass nach dem am Ende später hinzugefügten Inhaltsverzeichniss zu schliessen die in T fehlenden Kapitel περὶ κακίας und περὶ ἀκολασίας nicht mit berücksichtigt sind. Auch die Reihenfolge der Eklogen lehnt sich in der kleinen von F. v. Duhn mitgetheilten Probe zum grösseren Theile an die Trincavellische an. Dass sich die drei Eklogen am Schluss des Kapitels φρόνησις 1, 37. 5, 45. 3, 40 in T vielmehr vor der bei Laskaris den Titel φρόνησις beginnenden Ekloge 3, 1 finden, dadurch bestätigt sich wohl lediglich die von vornherein natürliche Voraussetzung, dass sich Laskaris in der Reihenfolge seiner Excerpte zwar im Grossen und Ganzen, aber nicht slavisch an die seiner Vorlage gehalten haben wird. Es sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass Excerptlitteratur im engeren Sinne, so weit sie bisher bekannt wurde, hier nur Erwähnung findet, wenn sie, wie die exc. Brux. durch ihr Verhältniss zu L, eine wirkliche Bedeutung in Anspruch nehmen: übergangen wurden also oben zwei mir bekannte grössere Excerptsammlungen, die, wie ich bei anderer Gelegenheit zu erweisen hoffe, auf einen der Sippe MA angehörigen Codex zurückzuführen sind. Auf eine dieser beiden komme ich weiter unten zurück. Ueber die in den excerpta Stobaeana des cod. Paris. gr. 1168 beobachtete Reihenfolge sind wir nicht in der Lage etwas Näheres auszusagen. Aus den schätzbaren Mittheilungen Freudenthal's Rh. M. 1880 p. 420 ergibt sich nur so viel, dass diese Excerpte nicht auf einen Codex Trincavellischer Recension zurückgehen, insofern sie auch das sechste Kapitel περὶ ἀκολασίας berücksichtigen. Nicht berücksichtigt scheint Kapitel 2 περὶ κακίας und Kapitel 5 περὶ σωφροσύνης. Die Form der Ueberschrift περὶ νόμου τυραννίδος erinnert dagegen an T. Es handelt sich nach Freudenthal um einen kurzen Auszug aus Stobäus' Florilegium, und zwar auf f. 121^v—140^r, 'untermischt mit wenigen Excerpten aus anderen Schriften'. 'Grössere Einschreibungen finden sich an mehreren Stellen'. — Ueber die Brüsseler Excerpte wurde in der schon erwähnten Schrift eingehend gehandelt. Der sorgfältigen Beschreibung der Handschrift durch Professor P. Thomas in Gent (Stob. flor. exc. Br. p. 2 ff.) bin ich jetzt in der Lage eine Combination über die Provenienz der Handschrift hinzuzufügen. Die sehr wahrscheinliche Vermuthung gehört Rich. Foerster an, dessen entgegengerichteter Gelehrsamkeit die darauf bezüglichen

Nachweise verdankt werden. Der Brüsseler Codex n. 11360 in 4^o dürfte identisch sein mit der Handschrift des Petrus Pantinus bei Fabric. bibl. gr. l. VI c. 5 v. XII p. 314 n. 20 'Stobaeus de Virtute et Vitio in 4^o'. Die Handschriften Pantins kamen zunächst an seinen Lehrer Andreas Schott, wie sich aus einer Vergleichung des Verzeichnisses der Handschriften von Schott im Anhang von Sweert Athen. Belg. Antverp. 1628 ('Ioannis Stobaei sermones de virtute et vitio') mit dem Verzeichnisse der Handschriften Pantin's bei Fabricius ergibt. Die Handschriften Schott's aber wurden grösstentheils den Jesuiten von Antwerpen geschenkt. Die Bibliothek der Jesuiten von Antwerpen ist 1779 versteigert worden (L. Jeep Rh. M. 30 p. 3), und zwar kamen die Handschriften grösstentheils nach Brüssel, zum geringeren Theile in den Supplément grec der Nationalbibliothek zu Paris. Damit stimmt überein was P. Thomas über die Schicksale des Codex bemerkt a. a. O. p. 3: *Après avoir appartenu à quelque savant grec, il est devenu la propriété d'un collège de Jésuites (on lit sur la 1^e page Soc^{tis} Jesy D. P.); transporté plus tard à la Bibliothèque nationale de Paris, il a été finalement déposé à la Bibliothèque de Bourgogne (Bibl. Royale de Bruxelles)*. Die Handschrift gehörte demnach zu jener Partie, welche 1779 nach Paris wanderte, kam dann aber später nach Brüssel. Ein Verzeichniss der cod. gr. in domo professa (d. i. das *D. P.* der Handschrift, wie Foerster sah) Antverpiensi societatis Jesu findet sich nach Foerster bei A. Sander Bibl. Belg. Manuscripta I p. 334 f., ein Werk das mir einzusehen bisher versagt war. Scheler's Bericht über die griechischen Manuscripte der königl. Bibliothek zu Brüssel im Serapeum Jahrg. VI p. 360 ff. übergeht die Handschrift. Die Bezeichnung bei Pantin *Stobaeus de Virtute et Vitio* erklärt sich durch den Beginn der Handschrift f.1^r d. h. durch den Schluss des sich dort findenden Photius-Excerptes πρώτον περί ἀρετῆς, εἶτα περί κακίας, περί φρονήσεως καὶ καθεξῆς. Für jene Zeit nicht eben auffallend, hob man die Titel von Kapitel 1 und 2 als Gesamttitel des Werkes heraus. Gesuchter wäre es, zur Erklärung jener Bezeichnung auf die an anderer Stelle zu beleuchtende Ueberschrift des vierten Kapitels περί ἀρετῆς καὶ κακίας in der ed. princ. zu recurriren. — Der Excerptlitteratur im weiteren Sinne musste bisher zugezählt werden der ehemals Augsburger, jetzt Münchener cod. gr. 445 s. XVI chart. fol., insofern er noch bei Hardt Catal. t. IV p. 390.f. nach Reiserus als Gnomologus sententias continens ex auctoribus di-

versis figurirt. Wilh. Meyer erkannte darin die Anfangspartie des Florilegium und hatte die Freundlichkeit mir Näheres über die Handschrift mitzuthellen. F. 1^r Mitte beginnt ohne alle Ueberschrift εὐριπίδης ἐν θησεῖ. ἀλλ' ἔστι δὴ = ed. princ. p. 1, und f. 48^r $\frac{1}{8}$ endet sie mit ἐκ τῶν δίωνος χρειῶν τὴν ἐπιτίμησιν ὁ διογένης ἀλλότριον ἀγαθὸν ἔλεγεν εἶναι = ed. princ. p. 99 oben, erstreckt sich also bis an das (nach der Zählung der ed. princ.) elfte Kapitel. Bemerkenswerth ist, dass die einzelnen λόγοι nur durch leere Zeilen, nicht durch Unter- oder Ueberschriften gesondert werden, mit Ausnahme von f. 12^r unten τέλος τοῦ πρώτου λόγου und f. 17^v unten τέλος τοῦ δευτέρου λόγου περὶ ἀφροσύνης. Reihenfolge und Collationsprobe bestätigen den Trincavellischen Charakter der Handschrift, ohne dass sie etwa aus dem Drucke abgeschrieben wäre. Durch Erwähnung dieser Handschrift nehmen wir den losen Faden unserer Aufzählung der zur T-Klasse zu rechnenden Codices wieder auf.

Zu den Handschriften der Klasse T ist ferner zu rechnen die der Laurentiana, von der Schow bei Gaisf. praef. p. LXIII versichert *textum ed. Trincavellianae exhibere*. Es ist der von Bandini Catal. t. II p. 446 f. beschriebene cod. Laur. Plut. LVIII cod. XI chartaceus in fol. min. saec. XV exeuntis, laut der subscr. p. 341: Μετεγράφη ἡ παρούσα βιβλος ἐν Ῥώμῃ ἔτει ἀπὸ τῆς Χριστοῦ γενέσεως χιλιοστῷ τετρακοσιοστῷ ἐνενηκοστῷ τρίτῳ, Ἰουλλίου, δεκάτῃ, διὰ χειρὸς ἐμοῦ Ἰωάννου πρεσβυτέρου Ῥώσου τοῦ Κρητός. Damit er nicht mit L verwechselt werde, mag man ihn Rhos. nennen. Nach Bandini enthält er 123 Titel, beginnt mit dem Kapitel περὶ φρονήσεως und zwar mit der Ekl. 5, 21 Ἄλλ' ἔστι δὴ τις, schliesst mit dem Kapitel ὅτι τῶν πλείστων μετὰ θάνατον κτέ., dessen letzter Vers ist Ἀπόλωλ', ὅταν τις ἐκ δόμων ἔλθῃ (Ekl. 126, 7): alles übereinstimmend mit Trinc. und charakteristisch. Wie bei letzterem folgen dann ohne Kapitelzahl die γνώμαι Θεοκτίστου und p. 342: aliorum sapientum dicta et enarrationes. Inc. Ἰππόμαχος τις ἦν τῶν πάλαι γεροντότων ἀνὴρ γυμναστής, κτλ. Sunt autem Aristoxeni, Marci, Theophrasti, Philonis etc. Des. οὕτω τὸν αὐτὸν τόπον ἢ συνήθεια τοῖς μὲν κόλασιν πεποιήκε, τοῖς δὲ πατρίδα, d. i. der Schluss des erwähnten Tractates περὶ Γυάρων Cram. Anecd. Par. I p. 179 f. Nicht minder bezeichnend ist, dass nach Bandini das Kapitel περὶ ἀρετῆς fehlt und das περὶ κακίας. Von dem ersteren sind in der T-Klasse, wie sich unten zeigen wird, zwar einzelne Partien erhalten, aber unter dem Titel περὶ φρονήσεως.

Daher die Angabe Bandini's. Wie das περὶ κακίας so wird auch das περὶ ἀκολασίας fehlen, wenngleich dies Bandini nicht ausdrücklich hervorhebt. Einer Correctur wird Bandini's Angabe bedürfen, dass das Kap. $\text{ὅτι οἱ ἀτυχοῦντες χρήζουσι τῶν συμπασχόντων}$ im Rhos. fehle: bei der sonstigen Uebereinstimmung zwischen dem cod. Marc. und Rhos. kann man mit ziemlicher Sicherheit vermuthen, dass in diesem so gut wie in jenem (Trinc. p. 571) dem Inhalte des Kapitels $\text{ὅτι οἱ ἀτυχοῦντες κτέ.}$ irriger Weise gleich der Titel des folgenden Kapitels $\text{ὅτι ῥῶον ἄλλοιον παραινεῖν ἢ ἑαυτὸν}$ vorgesetzt war und zwar in der Weise, dass sich dann die Eklogen des letzteren Kapitels an die des ersteren ohne Titel anschlossen, so dass mithin lediglich die Aufschrift, nicht aber der Inhalt des Kap. $\text{ὅτι οἱ ἀτυχοῦντες κτέ.}$ (mit Ausnahme der Ekl. 113, 7) in der T-Klasse fehlt. — Nicht minder gehören zu dieser Klasse die beiden Oxforder Handschriften, die schon Gaisford praef. p. IX als *cum ed. Trincavelli in plurimis consentientes* bezeichnete. Es ist erstens der schon bei Cramer oben erwähnte cod. Canon. gr. 69 chartaceus saec. XVI in fol. (Coxe Catal. III p. 71), zweitens der cod. Collegii Novi 270 membranaceus in fol., letzterer wie die subscriptio lehrt im Jahre 1523 in Rom geschrieben von der Hand des Zacharias Calliergus für Richardus Pacius, den britischen Gesandten. In beiden findet sich am Ende die Stelle über Hippomachus, ferner ἐκ τῶν Μάρκου (in dem cod. Canon. nur bis $\text{λέγειν καὶ διανοεῖσθαι}$ = Cram. a. a. O. p. 174, 32), in dem cod. Coll. N. noch περὶ Γυάρων = Cram. a. a. O. p. 179. Das Urtheil Gaisford's wird durch die sorgfältige Beschreibung und Collationsprobe dieser Handschriften, welche ich der verbindlichen Liberalität Ingram Bywater's danke, bestätigt. Auch den jungen cod. Paris. gr. 2092 octav. hat Gaisford praef. p. VII richtig beurtheilt: *convenit in plerisque cum editione Trincavelli.* Ich ersehe dies aus einer mir ehemals von Diels gütigst übermittelten Collationsprobe des Kapitels περὶ δειλίας . Es ist dies die zweite der beiden von Grotius für die Dicta Poetarum (Paris 1623) benutzten und daselbst p. 518 von ihm aufgeführten Pariser Handschriften, nämlich die mit der Aufschrift f. 1^r rubr. $\text{Ἰωάννου τοῦ στοβαίου ἐκλογῶν ἀποφθεγμάτων, ὑποθηκῶν, βιβλίον πρῶτον}$: ~ Ein Eingehen auf die Bezeichnung βιβλίον πρῶτον bleibt einer späteren Stelle dieser Abhandlung vorbehalten. — Dass unter den zahlreichen Vertretern dieser Handschriftenklasse bei all ihrer Uebereinstimmung in höchst charakteristischen Merkmalen, zu

denen ausser der Verwirrung und Lückenhaftigkeit der Anfangskapitel und der somit gebotenen Reihenfolge der Eklogen auch die vielfach verkürzte Form der Lemmata zu zählen ist, sich im einzelnen wieder allerhand unerhebliche Abweichungen und Divergenzen finden (vgl. Gaisf. praef. p. XII), diese nicht eben überraschende Thatsache wird sich im Verlaufe der heutigen Erörterungen namentlich an der Stelle ergeben, wo eine reconstruierende Beleuchtung des Archetypus (T) in dem für diese Abhandlung zu erwartenden Umfange geboten wird. Gleich in dieser kurzen Aufzählung mag der Punkt indessen hervorgehoben werden gegenüber dem noch nicht erwähnten cod. Paris. gr. 1985 antea Colbert. 503 saec. XVI. Diese von Gaisford (vgl. praef. p. VII) mit B bezeichnete Handschrift gehört gleichfalls zur Trincavellischen Klasse, ist aber nach einem Exemplar der Sippe MA durchcorrigirt worden. Der Text der Handschrift beginnt wie die ed. princ. mit Ekl. 5, 21 ἀλλ' ἔστι δὴ τις κτέ. Daran schliesst sich in der nämlichen Reihenfolge wie in der ed. princ. 5, 48. 5, 49. 5, 50. 5, 51. 5, 52. 5, 33. 5, 133. 5, 134 (mit 5, 133 verbunden wie ed. princ.). 5, 53. 5, 135 (nur bis καὶ κολαστέον wie ed. princ.). 7, 69. Schon diese, wie wir sehen werden besonders durch das Aufeinanderfolgen von 5, 135 und 7, 69 höchst charakteristische Reihenfolge beweist für B die Zugehörigkeit zur Trincavellischen Klasse. Nicht minder die mit Trinc. p. 16 wiederum übereinstimmende Reihenfolge der von mir zunächst verglichenen Partie f. 16^v—18^r: 3, 1. 5, 11. 9, 23. 3, 10. 3, 14 (mit Auslassung der bei Trinc. vorhandenen 3, 11. 3, 12. 3, 13). 3, 15. 3, 16. 3, 17. 3, 18. 3, 20. 3, 21. 3, 22. 3, 23. 3, 24. 3, 54. 3, 55. 118, 9. Gerade wie bei Trinc. p. 24 wird weiterhin auf f. 22^v das Kapitel περὶ ἀφροσύνης als λόγος β' bezeichnet. Durch diese wenigen, aber kennzeichnenden Punkte, auf die sich meine Aufzeichnungen für diese Handschrift s. Z. beschränkten, wird gegenüber den schwankenden Bemerkungen Gaisford's a. a. O. auch B als zur Trincavellischen Klasse gehörig erhärtet. Der Nachweis, wie der Text dieser Handschrift im Einzelnen von zweiter Hand nach der Sippe MA durchcorrigirt ist, für welchen übrigens schon die von Gaisford mitgetheilte Collation genügendes Material bietet, liegt dem heutigen Thema fern.

Man sieht, das sogenannte 'Florilegium' des Stobäus theilt das Geschick so vieler Schriftsteller: die ed. princ. ist aus einem jungen, der verbreitetsten Handschriftenklasse angehörenden Codex

geflossen. Aber, wie sich im Verlaufe dieser Abhandlung ergeben wird, war dies keineswegs der böseste Unstern, der über dem Florilegium von Trincavelli bis auf Meineke gewaltet hat. Auf Trincavelli folgte Conrad Gesner. Da er der Begründer der Vulgata wurde, so mögen seine drei Ausgaben gleich hier kurz in ihrer Eigenart vorgeführt werden. Schon die erste Ausgabe, die Tiguri 1543 in fol. erschien, bedeutet von dem heutigen Standpunkte aus einen Rückschritt gegenüber der treuen Wiedergabe des cod. Marc. durch Trincavelli. In einer für jene Zeit begreiflichen Verkennung seiner Aufgabe corrigirt Gesner den von ihm zu Grunde gelegten Text Trincavelli's aus den ihm zugänglichen Schriftstellerausgaben seiner Zeit, wie er dies Verfahren selbst in der praef. (wir citiren die praef. um paginiren zu können und dem Leser die Controle zu erleichtern nach dem Abdruck bei Gaisf. v. I) p. XIV als seine Norm hinstellt. So sind also, um ein ganz beliebiges Beispiel zu wählen, fast alle die zahlreichen Stellen, die Ekl. 49, 30—46 heute bei Gaisford und Meineke in eckigen Klammern auftreten, Zusätze, welche schon Gesn.¹ f. 339^v ff. aus Xenophon selbst im Widerspruch mit Trinc. p. 313 ff. einführte, und zwar ohne jede orientirende Randbemerkung für den Leser, wogegen er sich in noch zahlreicheren andern Fällen richtiger auf eine durch ein kurzes *alias* am Rande eingeführte Notirung der Varianten aus jenen Schriftstellertexten beschränkt. Das letztere Verfahren beobachtet er auch da, wo er den Stobäus aus dem Stobäus, d. h. bei mehrfach citirten Stellen die eine durch die andere mit Varianten versieht, z. B. p. 20 durch p. 134 und f. 444^v (die erste Ausgabe numerirt bis p. 300 incl. nach pagg., von da ab wird nach Folien gerechnet), und umgekehrt, oder f. 325^v (Ekl. 47, 22 Mein.) durch f. 331^v (Ekl. 48, 64 Mein.); ebenso auch zumeist bei seinen eigenen Correcturen und Vermuthungen (vgl. praef. p. XV), er notirt sie am Rande mit einem *lego, addo, addendum puto, malo, malim, forte, quid si — legas?, potius, praestat, ego* (f. 407^v), *melius* (f. 419^v). Den margo der gegenübergestellten lateinischen Uebersetzung benutzt er, ohne sich überall auf ihn in dieser Beziehung zu beschränken, zu einer wiederum aus den Editionen seiner Zeit entnommenen Vervollständigung der Lemmata und Angabe der Fundorte (praef. p. XIV). Bei den Schriftstellern, die ihm übersetzt vorlagen, nahm er die Uebersetzung der betreffenden Stellen mit gewissen Abänderungen in seine eigene herüber (praef. p. XVII), ohne sich vor dadurch entstehenden Discrepanzen mit dem grie-

chischen Texte zu scheuen, und nicht ohne den Versuch, auch aus jenen Uebertragungen in seiner Weise textkritischen Gewinn zu ziehen (praef. p. XVI f.). Von Stobäischer Quellenlitteratur im eigentlichen Sinne, soweit sie damals gedruckt vorlag, benutzte er sehr ausgiebig die im Eingange genannte Sammlung des Frobenius (praef. p. XIV), indem er die Varianten von Frob. in Bezug auf Lemmata und Text am Rande wiederum durch ein vorgesetztes *al.* vermerkte (z. B. p. 68. 70. 72. 74. 104. 110. 144 u. s. f.). Bekannt waren Gesner schon damals die *Commentarii Urbani des Raphaelis Volaterranus Romae 1506 fol.* (praef. p. XIX), doch dürfte er sie für die erste Ausgabe nur selten angezogen haben: in der Randbemerkung bei Gesn.¹ f. 359^v zu Ekl. 58 (= 56 Gesn.¹), 5 Αἰσχύλου (so ed. princ.) *alias* Εὐριπίδου kann letztere Angabe zwar aus Volaterranus f. 444^v, ebensowohl aber auch aus Frob. p. 155 entnommen sein. Wir kommen auf die vor der ed. princ. liegenden Stobäus-excerpte bei Volaterranus im Verlaufe dieser Abhandlung kurz zurück. Benutzt ist ferner die lediglich in lateinischer Uebersetzung veröffentlichte Stobäische Excerptsammlung des Phavorinus Camers (praef. p. XIX: *contulimus enim, et aliquot inde etiam nostri codicis locos emendauimus*), ein liber rarissimus, wie schon Schow schreibt, dem die Benutzung durch Gaetano Marini ermöglicht wurde (Gaisf. praef. p. LXIV). Von den bei Fabricius bibl. gr. l. V c. 25 angeführten Ausgaben Romae 1517 4^o (nach Schow 8^o). 1519 8^o. Cracoviae 1522 8^o war mir nur die letztere und zwar aus der Münchener Staatsbibliothek zugänglich. Eben diese Ausgabe aber lag Gesner vor, nach seiner Bibl. Un. f. 622^v zu schliessen. Der Titel lautet vollständig: *Varini Camertis Apophthegmata ad bene beateque uiuendum mire conduentia, nuper ex limpidissimo graecorum fonte in Latinum fideliter conuersa, et longe antea impressis castigatiora, Addito insuper per Lucium Stellam directissimo indice secundum Alphabeti seriem. Servato quidem duarum, trium, quatuorue litterarum iuxta locorum exigentiam ordine. In Regia Sarm. Cracovia, mense Nouemb. A. MDXXXII 8^o min.* Dazu ist mir noch ein Kölner Druck bekannt, der in der Münchener und Dresdener Bibliothek vorhanden ist: *Nobiles aliquot, et ad vitam recte instituendam mire conducentes sententiae, ex Stobaeo Graeco scriptore, a Varino Camerte Episcopo Nucerinno uersae, et in locos communes redactae. Coloniae Ioannes Gymnicus excudebat A. MDXXX 8^o min.* Die Rückseite des Titels enthält die auch in der Krakauer

Ausgabe gebotene Widmung an Leo X, so wie am Schluss auch der Index des Lucius Stella Miccinellus gegeben wird. Diese wiederum vor der ed. princ. datirende Excerptsammlung verwerthete Gesner, obwohl ihm die Fehlerhaftigkeit derselben nicht entging (praef. p. XIX. Bibl. Un. a. a. O.), zunächst als Hilfsmittel für seine Uebersetzung: Gesn.¹ f. 360^r marg.: *Camers ita reddidit: ex agri laboribus incurvatum et circumflexum* = Cam. f. XXIII^v Cracov. p. 59 Col. An einer anderen Stelle führt er die Uebersetzung des Cam. gegenüber der seinigen nur durch ein *Vel* ein, f. 351^r marg.: *Vel, Pax ex bello magis u. s. w.* (Ekl. 54, 24) = Cam. f. V^r Crac. p. 14 Col., oder ähnlich f. 354^r marg.: *potest et ita reddi: Conspecto u. s. w.* (Ekl. 54, 50) = Cam. f. V^r Crac. p. 13 Col. Anderwärts gibt ihm die Uebersetzung des Camers auch zu Rückschlüssen auf den Text Anlass. Zu Ekl. 54 (= 52 Gesn.¹), 41, einem Satze des Antisthenes, bemerkt Gesn.¹ f. 353^r marg.: *al'.* Antiphanes, und so hat Cam. f. V^r Crac. p. 14 Col. Die Benutzung des Cam. bestätigt zudem die fast wörtliche Herübernahme der Uebersetzung aus Cam.

Cam. f. V^r Crac.

Gesn.¹ f. 353^r

Antiphanes dicebat, precari et optare oportere, citra fortitudinem multa bona hostibus esse, nam ea non possidentium, sed uincientium esse.

Antisthenes inquit precari et optare debere, ut bona multa citra fortitudinem hostibus contingerent. Nam ea non possidentium, sed uincientium esse.

Nun fand Gesner bei Trinc. die Lesart vor, die er im Text stehen liess Ἀντισθένης ἔλεγε, ὅτι δεῖ τοὺς πολεμίους εὐχεσθαι τὰ γαθὰ παρῆναι χωρὶς ἀνδρείας κτέ., aber die Uebersetzung des Cam. *hostibus* gab ihm Anlass zu der richtigen Randbemerkung f. 352^v: *lego τοῖς πολεμίσις.* Uebrigens würde man fehl gehen, wenn man ohne weiteres als sicher annehmen wollte, dass der Codex des Cam. τοῖς πολεμίσις geboten habe. Bei seiner schon von Gesner richtig beobachteten mangelhaften Kenntniss des Griechischen übersetzt Cam. öfters obenhin nach dem ungefähr zu erwartenden Sinne, wie dies an eben dieser Stelle das auch von Gesner acceptirte *multa bona hostibus esse* lehrt. Hätte Cam. das in andern Handschriften gebotene, in T aber ausgefallene πάντα vor δεῖ gelesen, so hätte er doch wohl *omnia bona hostibus esse* übersetzt. Er wird also nur das τὰ γαθὰ wie in T vor sich gehabt haben, und übersetzt nach ungefährem Sinn *multa bona* u. s. w. Dagegen dürfte er das in der ed. princ. und dem-

gemäss bei Gesn.¹ in den Worten γίνεται γὰρ οὕτως fehlende γὰρ vielleicht gelesen haben. Eine eingehende Untersuchung über die Beschaffenheit der von Cam. benutzten Handschrift würde von dem Thema, auf welches wir steuern, zu weit ablenken, genug dass wir Gesner's Verhältniss zu Cam. zu controliren in der Lage sind. Es sei daher für heute nur so viel bemerkt, dass das von Schow über die sententiae des Cam. gefällte Urtheil (bei Gaisf. praef. p. LXIV) begründet, wenn auch keineswegs erschöpfend ist, ferner dass der cod. Cam. aller Wahrscheinlichkeit nach Trincavellischer Recension war, dass dem Cam. selbst aber bei seinem Excerptiren sowohl hinsichtlich des Textes wie auch der Lemmata zahlreiche Missverständnisse und Flüchtigkeiten untergelaufen sind. Uebrigens stimmt der Kölner Druck mit der von Gesner benutzten Krakauer Ausgabe nicht durchgängig überein. Gesn.¹ f. 370^v marg. bemerkt zu Ekl. 63 (= 61 Gesn.¹), 32: 'Camers legit Ἀρίστιππος', und in der That bietet die ed. Cracov. f. XXIII^f *Aristippus Cyrenaeus philosophus*, während in dem Kölner Druck p. 60 vielmehr *Aristoteles Cyrenaeus philosophus* zu lesen ist wie später bei Trinc. Ein Urtheil über diese Discrepanz wird sich erst durch ein Zuratheziehen der höchst seltenen römischen Originalausgabe gewinnen lassen. Mit Unrecht liess Gesner die erwähnte Marginalbemerkung in seiner zweiten und dritten Ausgabe wieder fallen; erst Meineke setzte das Richtige aus A² und B in den Text. — Was endlich Gesner von gnomologischer Literatur im weiteren Sinne damals bekannt war, zählt er selbst auf praef. p. XX und XXI. Es ist für seine Ausgabe ohne Bedeutung geblieben, und von dem allermeisten hat er ohnehin keine Kenntniss aus Autopsie: *Audio et alios autores Graecos in Bibliothecis quibusdam, praesertim apud Italos, reperiri* u. s. w. p. XXI. Die hier mit aufgezählten 'Sententiae ex variis poetis' haben wir schon oben als die ersten Worte der Aufschrift des cod. Pal. gr. 430 kennen gelernt. Von den sogen. 'Sententiae Democratis' hat er auch noch Bibl. Un. f. 195^v nur entfernte Kunde, wie er denn auch für Demophilus an letztgenannter Stelle nur aus einem Katalog der Vaticana schöpft. Die praef. p. XX f. mitaufgeführte Planudea, ferner die sogen. Μονόστιχοι des Menander, endlich die 'illustrium virorum Sententiae philosophicae Ioannis Frobenii typis quondam excusae' d. h. die von Wachsmuth sogenannten Gnomica Basileensia¹ wer-

¹ Ueber die Gnom. Basil. (Froben 1521 8^o) sehe man die sorg-

den erst für die zweite Ausgabe Gesner's von Bedeutung, freilich im übelsten Sinne, nämlich als Fundgruben für seine Interpolationen. Von handschriftlichen Quellen für Stobäus hat Gesner bei seiner ersten Ausgabe nur ein 'fragmentum Stobaei,

fältigen Erörterungen Wachsmuth's Sat. Saupp. p. 7 ff., wo insbesondere ihr Verhältniss zu den Gnom. Voss. in dem cod. Vossianus 68 saec. XVI beleuchtet wird, und Rh. Mus. 1882 p. 506 ff., wo sie als ein Auszug aus einer Recension des Maximus erhärtet werden. Nur scheinbar macht Ottomar Luscinius dem Froben die Priorität der Edition streitig, insofern wenigstens die seiner Ausgabe vorgesezte Dedicationsepistel ex Argentina a. 1518 datirt ist. Die Ausgabe selbst, die auch eine lateinische Uebersetzung bietet, gibt zweimal, am Schlusse der ersten, den übrigen dort edirten Gnomica vorgesezten Epistel und am Schlusse des ganzen Buches, die Jahreszahl 1523: Graece et latine. Moralia quaedam instituta, ex variis authoribus. Augustae Vindel. per. Simpertum ruff, Expensis D. Sigismundi Grim, m. Decembri, reparatae salutis A. 1523 8^o min. Die Ausgabe des Luscinius zeigt dieselben charakteristischen Unterschiede gegenüber dem Voss. 68 wie Frobenius (vgl. Wachsmuth Sat. Saupp. p. 8 f.); sie stimmt mit Froben's Ausgabe in Bestand und Anordnung genau überein, nur dass bei Froben sechs Gnomen geboten werden, nämlich No. 162. 213. 246. 250. 251. 252, die bei Luscinius fehlen. Auch in den Lesarten herrscht durchgehends Uebereinstimmung, abgesehen davon, dass bei Luscinius weitere Druckversehen hinzukommen. Hieronymus Gebwiler ist kühn genug in einigen anpreisenden Versen (in operis praeconium) die Sammlung als Stobäisch zu bezeichnen: *Quae liquit post se Graecis monumenta Stobaeus: Ottomarus latio reddidit eloquio*. Ein anderer Nachdruck der 'Gnom. Basil.' zugleich mit 'Frob.' erschien Basileae, per Ioannem Heruagium 1550 8^o hinter dem Aesop. Endlich ist uns eine alte lateinische Uebersetzung der Gnom. Bas. bekannt aus der Freiburger Universitätsbibliothek unter dem am Kopfe der ersten Blätterlage sich findenden Titel 'Sententie antiquorum philosophorum', aber ohne besonderes Titelblatt, wenigstens in dem mir vorliegenden Exemplare, sine loco et anno. Es sind zehn Blätter in 8^o. Die erste Sentenz bildet *Antisthenes Antisthenes omnibus (so) qui se incolumes cupiunt . . .* = Gnom. Bas. n. 28, die letzte (wenn das nur handschriftlich hinzugefügte *finis* Recht hat) *Idem (näml. Socrates) Idem qui in re sua male sibi consulit . . .* = Gnom. Bas. n. 291, wo sich das τοῦ αὐτοῦ auf ein vorausgehendes Ἰσοκράτους bezieht. Die Uebersetzung ist nicht identisch mit der des Luscinius, fehlerhaft wie auch der an Abbreuiaturen reiche, an Interpunktionszeichen arme Druck. — Der Kürze halber sei es im Folgenden gestattet die von Wachsmuth gewählte Bezeichnung Gnom. Bas. auf den Inhalt des ganzen Bandes (Scriptores aliquot gnomici Basil. 1521) auszudehnen.

quod aliquot sermones priores continebat' benutzt, das er von dem Baseler Joannes Oporinus erhalten hatte (praef. p. XV). Das lebendige Interesse, welches dieser rührige Mann für die Herbeischaffung von Handschriften bethätigte, und wie er dabei von dem Baseler Senate unterstützt wurde, erhellt auch aus den Acten des Augsburger Senats vom Jahre 1544; die betreffende Stelle wurde jüngst von R. Foerster in dieser Zeitschrift 1882 p. 492 f. mitgetheilt aus v. Stetten, Gesch. der Stadt Augsburg I 374. Das in Rede stehende Stobäusfragment dürfte für uns verloren sein, wenigstens waren die Nachforschungen, die mein Freund Herm. Siebeck in Basel und Zürich anstellte, vergeblich. Auch mit der oben erwähnten Münchener, ehemals Augsburger Handschrift ist es nicht identisch. Dass es nicht bei der Drucklegung von Gesner's Ausgabe verloren ging, erhellt schon daraus, dass Gesner das fragm. Opor. nur bei seiner Textesgestaltung hie und da heranzog (*id quoque adhibui* praef. p. XV), in der Hauptsache aber die ed. princ. zu Grundē legte. Auch hat Oporinus — so weit lassen sich die Schicksale dieser Handschrift verfolgen — seinen Schatz wie billig von Gesner zurückerhalten¹; es ergibt sich dies aus einer Stelle der zwei Jahre nach Gesner's erster Stobäusausgabe erschienenen Bibl. Un. f. 456^r: *fragmentum tamen manuscriptum, quo primi aliquot sermones continentur, Ioan. Oporinus noster habet, cuius initio adscribitur βιβλίον α'*. Aber die letztere Notiz über die Aufschrift βιβλίον α', die Gesner auch in der praef. p. XX für das fragm. Opor. constatirt, lässt den Verlust der Handschrift leicht verschmerzen. Eben diese Aufschrift, durch welche nach späterer Zurechtmachung das ursprünglich dritte Buch des Stobäischen Gesamtwerkes als βιβλίον α' des inzwischen von den sogen. Eclogae losgelösten und selbstständig überlieferten zweiten Haupttheiles d. i. des sogen. Florilegium bezeichnet wird, ist ein charakteristisches Kennzeichen für die Handschriften Trincavellischer Recension. Mitgetheilt wurde sie schon oben in dem Ueberblick dieser Handschriften für den cod. Paris. gr. 2092. Ebenso findet sie sich, fügen wir nun hier hinzu, in dem dort ebenfalls genannten Oxfordter cod. Canon. gr. 69, nämlich Ἰωάννου Στοβαίου ἐκλογῶν ἀποφθεγμάτων ὑποθηκῶν βιβλίον πρῶτον. περὶ φρονήσεως λόγος ᾧ, ganz

¹ Umgekehrt mahnt einmal Gesner den Oporinus zur Rücksendung entliehener Bücher Epistol. medicin. Conr. Gesneri libri III (Tiguri a. 1577) f. 109^v.

gleichlautend endlich in den uns aus jener Uebersicht gleichfalls schon als Trincavellisch bekannten Vaticani 954 und 955. Es ergibt sich hieraus, dass nicht nur das fragm. Opor., sondern beiläufig auch die in Schow's Ausgabe (Pars I Lips. a. 1797) mit den Siglen DEFG bezeichneten Codices sämmtlich Handschriften Trincavellischer Recension sind. Denn für alle diese vier Handschriften, wenn nicht bei dem einen oder andern jener Siglen etwa ein Druckversehen vorliegt, was bei den eigenthümlichen Schicksalen dieser Ausgabe (vgl. die praef. librarii) bekanntlich nicht ausgeschlossen ist, vermerkt die genannte Ausgabe p. 69 n. 2 den völlig gleichlautenden Titel. Als sicher darf wenigstens angenommen werden, dass unter den bei Schow mit DEFG bezeichneten vier Handschriften, die beiden Vaticani 954 und 955, über welche wir Schow oben referiren hörten, mitenthalten sind¹. Wie somit der Trincavellische Charakter des

¹ Wie in den Vaticani so fand sich natürlich auch in den beiden andern codices Schowii der bezeichnete Titel vor der Ekl. 5, 21 ἄλλ' ἔστι δὴ τις ἄλλος κτέ., d. h. vor der Ekloge, mit welcher die Handschriften Trincavellischer Recension ihren Anfang nehmen, nicht vor 3, 1, wie es nach Schow's Ausgabe p. 69 den Anschein gewinnt. Indem Schow den von T in der Reihenfolge völlig abweichenden Text der editio Genevensis zu Grunde legt (vgl. Schow bei Gaisf. praef. p. LVIII), überträgt er nun willkürlich den in jenen Handschriften gefundenen Titel Ἰωάννου Στοβαίου ἐκλογῶν, ἀποφθεγμάτων, ὑποθηκῶν βιβλίον πρῶτον. περὶ φρονήσεως λόγος πρῶτος auf den Anfang des Kap. περὶ φρονήσεως in der ed. Genev., statt ihn correcter Weise vor der Ekloge ἄλλ' ἔστι δὴ τις ἄλλος mitzutheilen. Es ist dies nur ein Punkt aus vielen, die uns die Nichtvollendung der Schow'schen Ausgabe keineswegs bedauern lassen. Von den Vertretern der Trinc. Klasse kennt Schow, wie wir oben sahen, noch die Florentiner Handschrift Rhos., in welcher jener Titel ebenfalls gelesen wird, aber ohne die Bezeichnung βιβλίον πρῶτον. Ebenso wenig findet sich die Angabe βιβλίον πρῶτον in dem Schow ebenfalls bekannten cod. Marc. (vgl. Schow bei Gaisf. praef. p. LXIII), aus welchem die ed. princ. abgedruckt ist. Bei der flüchtigen Art, in welcher Schow seine Angaben macht, ist die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, dass er das Fehlen der Bezeichnung βιβλίον πρῶτον in der im übrigen übereinstimmenden inscriptio des cod. Marc. (vgl. Trinc. p. 1) wie auch in Rhos. übersehen oder doch nicht weiter betont hätte, und dass somit auch der cod. Marc. und Rhos. mit zu DEFG zu zählen und die Vierzahl dann erschöpft wäre. Doch ist dies nicht ganz sicher, da er endlich noch von einem Anglicanus spricht, der gleichfalls zur Trincav. Klasse zu rechnen sei: *cum hisce* (d. h. *Vaticanis*) *omnino consentit is, qui in bibl.*

fragm. Opor. direkt bezeugt ist, so bestätigt er sich auch indirekt durch den Rückschluss aus Gesner.¹ Wäre nämlich das

Angelica adservatur, ex eodem fonte deductus et eiusdem fere aetatis: Schow bei Gaisf. p. LVII. Dem gegenüber versichert mich Herr Dr. Elter, dass es in der Angelica keinen Stobäus gibt, wie mir denn auch Herr Stevenson nur von dem cod. Angelicanus C. 3. 17 berichtet. Letztere Handschrift aber (vgl. Schow bei Gaisf. p. LXII f. Diels Dox. p. 32 n. 1. Wachsmuth Stud. p. 55 n. 1 und 2) ist das Handexemplar eines Theiles der *ἰουβία* des Apostolius; wie mir Wachsmuth mittheilt, ist Wilh. Meyer in München im Besitze umfassender Notizen aus diesem Codex. Auch von Elter darf man wohl über die hier von Seiten Schow's vorliegende Confusion eine nähere Belehrung erwarten. Im Uebrigen benutzte Schow bekanntlich den 'cod. Caes. Vindobonensis' (Schow bei Gaisf. p. LVII) d. i. S. Dazu stellte ihm Gaetano Marini einen 'parvulus codex' zur Verfügung, der die bisher unveröffentlichten *Ματθαίου τοῦ Δεβαρῆ κανόνες συνθέσεως κοινοὶ πάντων τῶν τοῦ λόγου μέτρων* (l. *μερῶν*) und zum Schluss 'priosores XXXVIII Stobaei Sermones chrestomathiae loco' enthielt (Schow bei Gaisf. p. LXII). Die Nachforschungen, die Stevenson und Elter in Rom nach diesem Codex anstellten, waren vergeblich, und sind sie wohl überhaupt aufzugeben. Der Verlust erscheint beklagenswerth, insofern Schow die Beschaffenheit der Handschrift mit S auf gleiche Stufe stellt. Doch lässt Schow's Ausdruck *chrestomathiae loco annexi sunt* wohl nur einen Auszug vermuthen, eine Vermuthung die durch den Ausdruck 'parvulus codex' gegenüber der Erwägung, dass die ersten 38 Kapitel nach dem Teubner'schen Texte, aus dem allerdings noch eine Anzahl Gesner'scher Interpolationen auszuschneiden ist, über 400 Druckseiten betragen, nur an Boden gewinnt. Was Schow sonst noch in den hier nach dem Abdruck bei Gaisford citirten Addenda zu seiner Schrift: *Charta papyracea saeculi III musci Borgiani Velitris etc.*, Rom 1788 (zuletzt kurz besprochen von Gardthausen Gr. Pal. p. 171), besonders aber in seiner hier ebenfalls nach Gaisford citirten *epistola ad Heynium* (Rom 1790) an Material selbst vorbringt, hat theils schon oben Erwähnung gefunden, theils steht es wie die Bemerkungen p. LXIII über die Handschrift der Vallicelliana und die in Bologna, zu Stobäus in ganz entfernter Beziehung. Eine eingehendere Untersuchung aber über die in Schow's Edition gebrauchten Siglen liegt dem heutigen Thema fern, zumal sein Text nichts anderes ist als die *Vulgata* einschliesslich fast sämtlicher Interpolationen Gesner's. Die Untersuchung ist wünschenswerth, wenn auch nur um den Rest des mystischen Dunkels zu zerstreuen, welches der Ueberschätzung des von ihm benützten Materials bisher förderlich war. Für heute sei soviel bemerkt, dass ausser den schon beleuchteten DEFG in Schow's Ausgabe überhaupt nur noch die Siglen ABCHW zur Anwendung kommen, und dass unter letzteren eben der cod. Vind., ferner der cod. Marini und wohl auch die

fragm. Opor. statt zu T vielmehr zur Gruppe MA oder zu der durch LBr vertretenen Ueberlieferung zu rechnen, so würde durch das Fragment *quo primi aliquot sermones continentur* schon Gesner's erste Ausgabe um das zweite Kap. $\pi\epsilon\pi\iota$ $\kappa\alpha\kappa\iota\alpha\varsigma$ bereichert worden sein, während in Wirklichkeit das zweite Kap. sogut wie das sechste erst in Gesner's zweiter Ausgabe Eingang gewinnt, und zwar aus M. Und auch sonst würden in besagtem Falle die ersten Kapitel von Gesner's erster Ausgabe unter dem Einfluss jenes fragmentum 'manuscriptum' ein erheblich anderes Aussehen in Bestand und Anordnung erhalten haben, da er doch nicht verschmäht seinen Text aus den im Druck vorliegenden Schriftstellerausgaben seiner Zeit zu vervollständigen. Diese Erwägung wird auch im Einzelnen bestätigt durch die Beobachtung, dass Gesn.¹ mit der ed. princ. wie in der Reihenfolge der Eklogen so auch in den für T charakteristischen Lesarten übereinstimmt. Da sich diese Uebereinstimmung schon durch Heranziehung der Gaisford'schen Ausgabe d. h. durch die Gegenüberstellung der dort aus A mitgetheilten Lesarten und Vervollständigungen für Jeden leicht ergibt, so beschränken wir uns hier darauf, vielmehr das dem fragm. Oporini etwa Eigenthümliche wo möglich durch ein sicheres Beispiel zu kennzeichnen. Nicht ohne Weiteres sind hierher zu ziehen die vollständigeren lemmatischen Angaben, welche auch der margo des griechischen Textes von Gesn.¹ nicht selten gegenüber der ed. princ. bietet. Trotz seiner Bemerkung praef. p. XIV hat sich Gesn.¹, wie schon erwähnt, in der Vervollständigung der Lemmata keineswegs auf den margo der Uebersetzung beschränkt. Die Gesner'schen Interpolationen sind als solche meist an der Form des Lemma zu erkennen, namentlich daran, dass die betreffende Schrift durch die Präposition $\epsilon\upsilon$ eingeführt wird, womit nicht etwa geläugnet werden soll, dass sich die gleiche Ausdrucksweise auch gelegentlich überliefert findet (z. B. 1, 93. 4, 21. 115, 25. 123, 15 und öfter). Aber wie sie dem modernen Sprachgeföhle am nächsten liegt, so ist sie bei Stobäus die sel-

Ionia des Apostolius zählen werden (vgl. Schow bei Gaisf. p. LXII f. *magno etiam textui Sermonum emolumento fuit insignis ille codex etc.*). Aber die schon erwähnte Aporie über den Angelicanus, sowie der Umstand, dass Schow neben Stobäushandschriften auch abseits liegende Excerpte kritiklos heranzieht, lassen es rathsam erscheinen, eine abschliessende Untersuchung bis zu dem Zeitpunkte zu vertagen, wo unsere Kenntniss Stobäischer und nicht-Stobäischer Excerptlitteratur eine noch mehr erweiterte sein wird.

tenere gegenüber der Anwendung des blossen Genetivs oder Dativs oder der Präposition ἐκ. Nicht hat man also etwa an das fragm. Opor. zu denken bei Lemmata wie 4, 49 Πλάτωνος ἐν φαίδωνι Gesn.¹ p. 34 (Πλάτωνος ed. princ. p. 27) oder 4, 96 Πλάτωνος ἐν εὐθύφρονι Gesn.¹ p. 38 (Πλάτων ed. princ. p. 30) oder 4, 99 ἐν τιμαίῳ Gesn.¹ p. 38, eine Ekloge die ed. princ. p. 30 ohne Lemma mit der vorhergehenden zusammenhängt, oder 4, 113 Πλάτωνος ἐν μένωνι Gesn.¹ p. 40 (Πλάτωνος ed. princ. p. 31), oder 8, 22 Πλάτωνος ἐν φαίδωνι Gesn.¹ p. 42 (Πλάτωνος ed. princ. p. 33, nicht wie Gaisf. p. 229 angibt). Alle diese Beispiele (wir beschränkten uns auf das Kap. περὶ ἀφροσύνης) sind Gesner'sche Interpolationen, wie dies die Vergleichung von MA lehrt: 4, 49 Πλάτωνος ἐκ τοῦ Φαίδωνος M^dA; 4, 96 fehlt in MA (doch vgl. 4, 98 Πλάτωνος ἐκ τοῦ Εὐθύφρονος M^dA); 4, 99 hängt in MA ohne Lemma mit dem vorhergehenden zusammen; 4, 113 fehlt in MA; 8, 22 Πλάτωνος ἐκ τοῦ Φαίδωνος M^dA. Der völlig gleiche Nachweis liess sich für das bei Trinc. und Gesn.¹ folgende dritte Kap. περὶ σωφροσύνης führen: ed. princ. p. 35—48. Gesn.¹ p. 44—60. Aber inmitten der auch hier überall von Gesn.¹ mit ἐν eingeführten Interpolationen findet sich 5, 128 bei Gesn.¹ p. 44 das Lemma Πλάτωνος πολιτειῶν γ' gegenüber ed. princ. p. 36 Πλάτωνος, und hier wird es daher erlaubt sein an das fragm. Opor. zu denken. Der Genetiv und die Angabe des Buches scheinen, obwohl es sich auch hier um eine Gesner anderweitig zugängliche Stelle handelt, auf eine handschriftliche Vorlage hinzuweisen: vgl. 5, 128 Πλάτωνος πολιτείας γ' M^dA. Mit grösserer Sicherheit lässt uns eine andere Differenz zwischen Gesn.¹ und Trinc. einen Blick in das fragm. Opor. thun, nämlich die Ekl. 4, 12, und zwar ergibt sich hier, dass das Bruchstück von Interpolatorenthätigkeit nicht ganz frei geblieben war:

ed. princ. p. 24

Σαπφούς.
Καθανοῖσα δὲ κείσθαι.
οὐδέποτε μναμοσύνα
σέθεν ἔσσετ' οὐδέποκ'
ὑστερον. οὐ γὰρ μετέ-
χεις ῥόδων τῶν ἐκπι-
ρίας, ἀλλ' ἀφανῆς κην
αἶδα δόμοις φοίτασις.
παῖδ' ἀμαυρῶν νεκῶν,
ἐκπεποταμέναν.

Frob. p. 84

Σαπφούς πρὸς ἀπαιδευτον
γυναῖκα καθανοῖσα δὲ
κείσαι. οὐδέποτε μνα-
μοσύνα σέθεν ἔσσετ' οὐ-
5 δέποκ' ὑστερον. οὐ γὰρ
μετέχεις ῥόδων τῶν ἐκ
περίας. ἀλλ' ἀφανῆς κῆν
αἶδα· δομοφοίτασις παῖδ'
ἀμαυρῶν νεκῶν ἐκπεπο-
10 ταμένα.

Gesn.¹ p. 30

Σαπφούς πρὸς ἀπαιδευτον
γυναῖκα. Καθανοῖσα δὲ
κείσαι. οὐδέποτε μνα-
μοσύνα σέθεν ἔσσετ' οὐ-
δέποκ' ὑστερον. οὐ γὰρ
μετέχεις ῥόδων τῶν ἐκ
περίας, ἀλλ' ἀφανῆς κῆν
αἶδα δόμοις φοίτασις. οὐ-
δεὶς δὲ σε βλέπει παῖδ'
ἀμαυρῶν νεκῶν ἐκπεπο-
ταμένα.

Die Gegenüberstellung lehrt, dass Gesn.¹ die Fehler der ed. princ. mit Hilfe von Frob. (3 κείσεται 4 ἔσσειε'), aus dem er auch das vollständigere Lemma herübernahm, stillschweigend verbesserte. Es stimmt dies mit dem auch sonst bei Gesn.¹ beobachteten Verfahren: Verbesserungen oder Ergänzungen aus Frob. oder den ihm vorliegenden Schriftstellerausgaben, soweit sie ihm einleuchtend erschienen, nimmt er stillschweigend in den Text auf (*ad ipsa archetypa correxi* Gesn. praef. p. XIV), während er im andern Falle den Leser durch eine mit *alias* oder einem Asteriscus oder ähnlich eingeführte Marginalbemerkung über die varia lectio belehrt. Hinsichtlich seiner eigenen Vermuthungen machte er sich den gleichen Grundsatz zur Norm, nur ganz selbstverständliche Correcturen will er in den Text aufnehmen: *si quae uero dubitationem ullam utro modo rectius legerentur, paritura uidebantur, in iis omnino religiose exemplaris ueterem lectionem retinimus, et coniecturam nostram in margine Graeco, Latinoue, aut utrobique ascripsimus* (praef. p. XV). Es ist daher meines Erachtens kaum einem Zweifel unterworfen, dass Gesner die hässliche Interpolation οὐδείς δέ σε βλέπει auch hier wie in zahlreichen anderen Fällen durch ein *addo* oder *addendum puto* oder *de nostro addidimus* oder dgl. als seinen eigenen Ergänzungsversuch am Rande bezeichnet hätte, wenn er sie eben nicht vielmehr aus einer handschriftlichen Vorlage geschöpft hätte. Diese Vorlage kann, soweit ich sehe, nur Oporinus sein. Nachdem das äolische πεδ' ἀμαύρων νεκύων in παῖδ' ἀμαυρῶν νεκύων verderbt war und in T die Aenderung ἐκπεποταμέναν statt ἐκπεποταμένα nach sich gezogen hatte, versuchte sich ein Corrector in dem fragm. Opor. mit jenem üblen Emblem. Indem wir Zweifelhafteres (wie z. B. die Schreibung von 4, 42. 43 bei Gesn.¹ p. 34 gegenüber ed. princ. p. 26) hierher zu ziehen mit Absicht vermeiden, sei nach diesem Blick auf das bei Gesn.¹ benutzte fragmentum 'manuscriptum' zum Schluss nur nochmals hervorgehoben, dass Gesn.¹ abgesehen von der hie und da vorgenommenen Scheidung zweier in der ed. princ. vereinigt auftretender Eklogen (wie z. B. 5, 133. 134 Gesn.¹ p. 2. 1, 58. 59 Gesn.¹ p. 8. 5, 23. 3, 35 Gesn.¹ p. 10. 5, 22. 3, 52 Gesn.¹ p. 14 und and.) oder seltener Vereinigung zweier in der ed. princ. getrennter Eklogen (vgl. z. B. 5, 67 ed. princ. p. 15 f. mit Gesn.¹ p. 18 ff.) durchweg die Trincavellische Reihenfolge wiedergibt, eine Thatsache, die schon für sich allein genügen würde, das fragm. Opor. in die T-Gruppe zu verweisen. Hätte sich

Gesner in dem fragm. Opor. eine andere als die für die Trincavellische Sippe so charakteristische Eklogenfolge dargeboten, so würde er diese Discrepanz zum mindesten in der praefatio, wo er (p. XXI) die ihm schon damals, aber lediglich aus inneren Gründen auftauchenden Scrupel gegenüber der Trincavellischen Reihenfolge zum Ausdruck bringt, mit in die Wagschale gelegt haben.

Gänzlich verlassen wurde die Trincavellische Reihenfolge zumal in der hauptsächlich in Betracht kommenden Anfangspartie durch Gesner's zweite, sechs Jahre nach der ersten erschienene Ausgabe, Basileae 1549 in fol.¹. Da uns eben diese zweite Ausgabe, ihre Grundlagen sowie ihr Verhältniss zur ersten, insbesondere aber die in ihr gebotene Eklogenfolge in den nachstehenden Blättern vorwiegend beschäftigen wird, so beschränken wir uns hier auf die wesentlichsten Fingerzeige. Von handschriftlichem Materiale war Gesner bekanntlich inzwischen der Codex des D. Diego Hurtado de Mendoza d. h. der jetzige Escorialensis (M) zugänglich geworden (praef. p. XXII), aus dem er nicht nur das zweite und sechste Kapitel zum ersten Male zu veröffentlichen so glücklich war, sondern auch viele einzelne Eklogen hinzufügte, andere vervollständigte, verbesserte oder doch mit Varianten ausstattete. Wie es aber von jener Zeit, der eine diplomatische Quellenausnützung fern lag, kaum anders zu erwarten ist, bleibt die Verwerthung von M bei Gesn.² mangelhaft und willkürlich. Wenn Gesner in Bezug auf das aus M gegenüber T neu hinzukommende Material in der praef. a. a. O. bemerkt: *ea transcripsi omnia*, so mag sich diese Bemerkung allenfalls auf seine eigenen Schedae beziehen, auf die Ausgabe selbst dagegen findet sie keineswegs in vollem Sinne Anwendung. In zahlreichen Fällen, wo eine Ekloge in M gegenüber T und Gesn.¹ vollständiger geboten wurde, begnügt sich Gesn.² mit einer Bemerkung wie *alias plura adduntur usque ad haec uerba . . .* p. 273, oder

¹ Von Gesner's zweiter Ausgabe verdanke ich seit einigen Jahren Diels' Freundlichkeit das Handexemplar von Fr. Jacobs, das dann in den Besitz O. Jahn's übergegangen war. Jacobs hat es mit einer Reihe von Randbemerkungen versehen: *Haud paucas margini Stobaei Gesneriani alleveram cum aliorum observationes, a recentissimo editore aut neglectas, aut post Oxoniensem editionem demum prolatas, tum etiam meas qualescunque coniecturas, repetita lectione enatas* u. s. w.: Jacobs Lect. Stob. (Jenae 1827) p. XXIII.

al. plura hic praepomuntur ab hoc initio . . . p. 274 und ähnlichen, die er auch griechisch in den Text zu setzen keinerlei Bedenken trägt. So kam es denn, dass später Gaisford in dem ersten dieser aus vielen ganz beliebig herausgegriffenen Beispiele in der Lage war, aus dem mit M meist übereinstimmenden A die Ekl. 43, 149 um ein erhebliches Stück zu vermehren und die von Gesn.² in M völlig übersehene Ekloge 43, 150 aus A neu hinzuzufügen, in dem zweiten der erwähnten Beispiele wiederum das Anfangsstück der Ekl. 43, 152 aus A zu ergänzen. Noch weniger zeigt sich natürlich in der Angabe oder Verwerthung der *varia lectio* aus M Consequenz oder Genauigkeit. Belege für diesen Satz finden sich auf Schritt und Tritt. Eine klare Einsicht aber in das, was M bot oder nicht bot, wurde dem Leser bei Gesn.² auch abgesehen von der Unvollständigkeit und Ungenauigkeit der Angaben und der hier meist nur lateinischen Wiedergabe der Lemmata schon dadurch wenn nicht geradezu unmöglich gemacht, so doch wesentlich erschwert, dass auch die zahllosen Varianten aus M, wo sie nicht gleich im Texte auftreten, mit einem *alias* oder mit einem Asteriscus u. dgl. eingeführt werden und nun mit den aus der ersten Ausgabe herübergenommenen, in gleich allgemeiner Weise eingeführten Verweisungen auf die Schriftstellertexte jener Zeit, Frob. u. s. w. ein Conglomerat bilden, das nach seinem Einzelwerthe nur von demjenigen richtig beurtheilt werden kann, der der Frage über den sogenannten *margo Gesneri* ein sorgfältiges Detailstudium gewidmet hat. Da es später Gaisford an diesem Studium fehlen liess, namentlich aber das Zuratheziehen der ersten Ausgabe versäumte, die neben M Frob. Cam. u. a. für die Beurtheilung der zweiten Ausgabe den besten Schlüssel bietet, zumal in der ersten Ausgabe die Kennzeichnung von Gesner's eigenen Vermuthungen als solcher eine sorgfältigere ist, so ergaben sich die übelsten Consequenzen. Obwohl nämlich Gaisford die bei Gesn.² auftretenden Verweisungen auf die Schriftstellerausgaben als solche in öfteren Fällen erkannt hat (z. B. zu Ekl. 85, 14), so hat er das gleiche Verhältniss in der grossen Mehrzahl der Fälle einfach übersehen oder doch dem Benutzer seiner Ausgaben nicht kenntlich gemacht. Kein Wunder, dass aus Gesner's ungesichteter Anhäufung so verschiedenwerthiger Marginalien, in denen sich neben wichtige Lesarten aus M ungezählte Varianten aus fehlerhaften Schriftstellertexten drängten, so wie durch das kritiklose Weitertragen dieser Marginalien unter Gaisford's vager Bezeich-

nung 'Gesn. marg.' sich auch bei den Fragmentsammlern Mancherlei Unrichtiges, Schiefes und Ueberflüssiges zumal hinsichtlich der Lemmata einschlich. Unterstützt durch Dübner's Mittheilungen aus M, macht eine rühmenswerthe Ausnahme durch seine Vorsicht und Enthaltensamkeit A. Nauck in den Fragm. Trag. Die Gefahr, das von Gesn.² gebotene Material zu überschätzen und daraus falsche Folgerungen zu ziehen, lag freilich auch ohne das Vorgehen Gaisford's nahe genug. Mit der schon erwähnten Versäumniss in die Quellen von Gesn.¹ und in das Verhältniss von Gesn.¹ zu Gesn.² einzudringen, wirkte zusammen die blendende Thatsache, dass Gesn.² so viele unschätzbare neue Eklogen und Angaben aus dem von ihm mit Recht gepriesenen Codex M mitgetheilt hatte, von denen namentlich die lemmatischen Angaben durch A und durch Gaisford's nachträgliche Collation von S vielfach bestätigt wurden, endlich die Schwierigkeit sich von der entlegenen Escorialhandschrift eine neue Collation zu verschaffen. Der Fallstricke, die dem Leser bei Gesn.² gelegt sind, gibt es gar viele. Im Besondern muss vor dem täuschenden Schein solcher Stellen gewarnt werden, wo Gesner aus einer ihm zugänglichen Schriftstelleredition eine Lesart anmerkt, die dann nachträglich in dem reicheren Apparat der Späteren auch durch eine Stobäushandschrift vertreten ist. Wenn z. B. Gaisford zu Ekl. 59, 4 V. 2 notirt ἐμφέρετ'] συμφέρετ' B. Gesn. marg., so gewinnt es bei oberflächlicher Betrachtung den Anschein, als habe hier Gesner B oder eine dem ähnliche Stobäushandschrift benutzt, während er in Wirklichkeit sein *al.* συμφέρετ' (Gesn.¹ f. 361^v) oder *συμφέρετ' (Gesn.² p. 376) nur aus Aratus selbst geschöpft hat, wie schon Grotius D. P. p. 536 bemerkt: *ita in Arato exstat.* Wir kommen auf die Quellen von Gesn.² und die Frage über den margo Gesneri in dem für diese Abhandlung gebotenen Umfange später kurz zurück. Ebenso werden die zahlreichen Interpolationen, mit denen Gesn.² seinem 'Κέρας Ἀμαθαιάς' (so) eine für die Zeit des Humanismus schwerwiegende, für uns um so zweifelhaftere Empfehlung auf den Weg gab, und deren Mehrzahl bekanntlich schon von Gaisford und Meineke getilgt wurde, in mehrfacher Hinsicht beleuchtet werden. — Eine Wiederholung der zweiten Ausgabe ist die zehn Jahre später erschienene dritte Ausgabe Gesner's, Tiguri 1559 in fol. Sie folgt der zweiten genau in Reihenfolge und Bestand der Eklogen, wie auch beide Ausgaben in dem Umfang der Columnen sich decken. Es würde somit auch die Paginirung genau übereinstimmen, wenn

nicht in der zweiten Ausgabe die pp. 94 und 95 irrthümlich zweimal gesetzt wären, ein Druckversehen, welches dann in der dritten corrigirt ist. Die letztere weist demgemäss scheinbar zwei Seiten mehr auf, nämlich 632, während die zweite nur bis 630 zählt, einige heterogene Anhängsel beidemal einbegriffen. Es erschien rathsam, um unnütze Weitläufigkeiten zu vermeiden, einem Winke Gesner's gemäss die falsche Paginirung vor der Benutzung der zweiten Ausgabe zu corrigiren und sie nur da beizubehalten, wo es darauf ankommt, etwaige Unterschiede zwischen Gesn.² und Gesn.³ hervorzuheben. Aber eben letztere sind sehr unwesentlich. Die am Schlusse der zweiten Ausgabe gegebenen Castigationes ebenso einige schon nach der praefatio gegebene Verbesserungen werden natürlich für die dritte verwerthet. Eigenthümlich ist Gesn.³ der 'Index autorum' vor dem Beginne des Textes. Letzterer selbst differirt selten (z. B. Ekl. 3, 4 εἰδῆς Gesn.² εἰδῆς τὶ Gesn.³ p. 35. Ekl. 3, 39 εὐτυχεῖς Gesn.² εὐτυχήσεις Gesn.³ p. 38). Hinsichtlich der nun folgenden Wecheliana, Francofurti 1581 in fol., gab die richtige Beurtheilung schon Fabricius bibl. gr. l. V c. 25: *molesta confusione Stobaeanis excerptis integra S. Maximi et Antonii Melissae collectanea admixta exhibet, unde alius capitum numerus, aliusque ordo. Bene tamen est, quod capita Stobaei distincta reliquit neque, ita ut Maximi et Antonii, inter se confudit.* Gesner's zweite Ausgabe des Florilegium wird hier mit Kapiteln des Gesner'schen Maximus und Antonius durchschossen der Art, dass zwar die Kapitelfolge des Stobäus gestört wird (z. B. c. 3 περὶ φρονήσεως = c. 28 p. 75 Wech.), nicht aber die Eklogenfolge innerhalb der Stobäuskapitel. Die nun folgende, mir bisher nur aus der Angabe bei Fabric. a. a. O. bekannte Ausgabe Lugduni 1608 in fol., sowie der 1609 erschienene Genfer Druck machten dem willkürlichen Durcheinander von Stobäuskapiteln und Stücken des Maximus und Antonius wieder ein Ende. Der Genfer Druck ist eine genaue Wiedergabe von Gesn.³ mit Beibehaltung des Columnenumfangs und mit gleicher Paginirung, aber in weniger scharfen Typen. Es findet sich auch hier die schon von Bandini Catal. cod. gr. t. II p. 446 bemerkte Nachlässigkeit, welche Gesn.³ mit Gesn.² theilt, nämlich dass die Kapitelzahlen 38 und 39 je zweimal verwendet werden (περὶ φθόνου sermo 38. περὶ πατρίδος s. 39. περὶ ξένης s. 38. περὶ ἀπορρήτων s. 39). Zumal da der Genfer Druck nach dem Florilegium auch Canter's Ausgabe der sogenannten 'Eclogae' bot und zum Schluss aus der Wecheliana

jene üblé Ausgabe des Antonius und Maximus, über welche Wachsmuth urtheilte Stud. p. 101, erhielt er das Ansehen der Vulgata (*criticis plerumque citata*: Gaisf. praef. p. XIII). Nach Ausscheidung einer Reihe Gesner'scher Interpolationen, auf die schon Fabricius a. a. O. und Tyrwhitt praef. Orph. Lith. p. V (vgl. Gaisf. praef. p. II und p. XIII) hingewiesen hatten, die aber noch Nic. Schow in dem ersten und einzigen Bande seiner Ausgabe (Lips. 1797 8^o) fast gänzlich unbeanstandet liess, wiederholte die Vulgata d. h. den Gesner'schen Text des Florilegium in andererseits erweitertem Bestand Thom. Gaisford (Oxonii 1822 und Lips. 1823—24. 4 voll. 8^o). Er fügte demgemäss seiner Ausgabe die Seiten- und Zeilenzahlen der ed. Genevensis hinzu, führte aber zugleich die Numerirung der einzelnen Eklogen innerhalb der Kapitel ein (praef. p. XIII). Lässt man neben der erwähnten Eliminirung Gesner'scher Interpolationen eine Anzahl von neuen Eklogen und Vervollständigungen, welche Gaisford aus dem von ihm verglichenen A und aus L einführte, nicht ausser Acht, so stellt sich (abgesehen von den hierdurch mit Nothwendigkeit eintretenden Modificationen) in der Numerirung Gaisford's zugleich die Reihenfolge der Eklogen in der Vulgata, d. h. die Gesner'sche dar. Um unnöthigen Weitschweifigkeiten aus dem Wege zu gehen, empfiehlt es sich unter dem erwähnten Vorbehalt die Gaisford'schen Eklogennummern einfach als die Gesner'sche Reihenfolge zu behandeln, und der bestehenden Differenz nur da ausdrückliche Erwähnung zu thun, wo sie für das Wesen der Sache von Belang ist, z. B. in den Fällen, wo Gaisford eine bis dahin unedirte Ekloge bietet, oder wo er Gesner'sche Interpolationen in seinem Texte stehen liess oder umgekehrt Eklogen tilgte, die Gesner in M gefunden hatte. In jenem limitirten Sinne wird die Gesner'sche Reihenfolge auch repräsentirt durch den heute am meisten verbreiteten Teubner'schen Text (Lips. 1855—57. 4 voll. 8^o), insofern nämlich Aug. Meineke die Numerirung Gaisford's ängstlich bewahrte und auch da nicht von ihr abwich, wo er etwaige der Interpolation, sei es schon Gaisford oder erst ihm verdächtige Stellen in kleineren Typen unter dem Texte gab, oder wo er die Scheidung einer Ekloge in zwei (z. B. 3, 27. 27^a. 4, 16. 16^a. 4, 21. 21^a u. a.) für geboten hielt oder endlich umgekehrt zwei Eklogen in eine, dann aber mit Vorsetzung beider Nummern zusammenzog (z. B. 3, 14. 15, 31. 32). *Mihi quidem*, sagt Meineke Add. v. IV p. LXXXIV, *nihil aliud propositum fuit nisi ut Gaisfordi textum*

sive mea ipsius opera sive aliorum emendationibus adiutus hic illic correctum exhiberem. Er wurde unterstützt durch die nachträglich inzwischen erschienene Gaisford'sche Collation von S (Stob. Ecl. t. II p. 860 ff.), durch Gaisford's Addenda ad Stobaei Florilegium (a. a. O. p. 838 ff.), in denen neben einer etwas weiter gehenden Benutzung von L auch Beving's Veröffentlichung über Br (vgl. Stob. flor. exc. Br. p. 1) herangezogen war, weiterhin durch den 'Venetus a Kirchhoffio inspectus' (vgl. v. I p. III zu Ekl. 1, 13. p. IX zu Ekl. 2, 2 und 3¹) d. h. durch die Einsicht einiger Stellen des cod. Marc. 452 chartac. in 8^o saec. circ. XIV, der die Ῥοδωνιαί des Makarios Chrysokephalos enthält (vgl. Gaisf. Flor. praef. p. V n. Ecl. t. II p. 841. Wachsmuth Stud. p. 50), weitaus am meisten endlich durch seine eigene Genialität (Lect. Stob. p. 1). Aber das Interesse dieses glücklichen Kritikers war lediglich auf die Textesemendation gerichtet, während der Kreis der durch Gaisford's Mittheilungen über L, über die abweichende Reihenfolge in A und T nahegerückten fundamentalen Fragen ihn so wenig kümmerte, dass er in seiner Sorglosigkeit sogar einige von Gaisford anfänglich übersehene Eklogen, von denen sich drei übrigens nicht nur in A sondern auch in T finden, statt sie an den betreffenden Stellen in den Text aufzunehmen, auch seinerseits wie Gaisford als Addenda aufführte v. IV p. 144, und zwar fehlerhaft und unvollständig (vgl. ebendas. p. XLIII).

Der obige Ueberblick lehrt: hinsichtlich seines Bestandes hat der Text von Gesner's secunda oder tertia, d. h. der Vulgata im Laufe von drei Jahrhunderten nur einmal, nämlich durch Gaisford eine nennenswerthe Recension erfahren, während die

¹ Nicht bezieht sich auf den Codex des Makarios die Notiz Meineke's v. I p. XII zu Ekl. 4, 8 'πεπραχότες *ex Ven.*', ebensowenig wie die p. XIII zu Ekl. 4, 42 und 43 'Ἐπιχάρμου] *hoc lemma Grotius e coniectura posuisse videtur; libri Κερκίδου vel Κερκίδα, atque ita etiam Ven. a Kirchhoffio inspectus. iidem Κερκίδου sequenti loco adscriptum omittunt.* Weder Ekl. 4, 8 noch Ekl. 4, 42 und 43 sind in den Excerpten des Makarios enthalten. Wie Trinc. p. 24 und p. 26 lehrt, beziehen sich Meineke's Angaben hier vielmehr auf den oben näher beschriebenen cod. Venetus, aus dem die ed. princ. geflossen. Kirchhoff hat also auch die letztere Handschrift eingesehen, Meineke aber die auf beide Handschriften bezüglichen Notizen nicht auseinandergehalten. In solchen Dingen darf man bei Meineke keine Genauigkeit erwarten, und mit Trincavelli hat er öfter Unglück gehabt, vgl. Men. et Phil. Rel. praef. p. VI.

Gesner'sche Reihenfolge der Eklogen abgesehen von den durch jene Recension mit Nothwendigkeit eingetretenen Alterirungen, die insbesondere durch das Zusammenrücken der durch Gesner'sche Interpolationen ehemals getrennten Eklogen zum Ausdruck kommen, ungeprüft von einer Ausgabe in die andere übertragen wurde.

Um nun diese Prüfung nicht nur mit Hülfe von M sondern auch von A vornehmen zu können, ist es zuvörderst geboten, die Blättersetzung in A, deren Stob. flor. exc. Br. p. 25 Erwähnung geschah, kurz ins Reine zu bringen. Für die ersten 26 Blätter hat im Wesentlichen das Richtige bereits getroffen Gaisford v. IV p. 381 f. Das in einer früheren Phase erste Blatt der Pariser Handschrift löste sich, wie dies öfter beobachtet wird, am Anfang los und wurde dann an falscher Stelle, und zwar am Schluss als f. 214 angeheftet. An f. 214 aber haben sich, wie Gaisford ebenfalls schon richtig ermittelte, die ersten Folien in nachstehender Reihenfolge anzuschließen: 214. 17. 18. 23. 24. 19. 20. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 25. Zu bemerken ist hierzu, dass die nicht mit aufgezählten Blätter 16. 21. 22 in A unbeschrieben sind. Die Nothwendigkeit der mitgetheilten Anordnung ist von Gaisford a. a. O. durch die Folge der Kapitel und insbesondere durch das nunmehrige Ineinandergreifen der in der Ueberlieferung getrennten Eklogentheile bereits genügend klar gestellt. Sie wird auf das genaueste bestätigt durch M. Wie sich also beispielsweise die Nothwendigkeit der Aufeinanderfolge von A f. 24 und f. 19 für Gaisford einfach dadurch ergab, dass auf f. 19^r die Ekl. 1, 64 eben da fortgesetzt wird, wo sie auf f. 24^v abbrach, nämlich mit αὐτὰ (nur das letzte α von αὐτὰ ist ausradirt, unzutreffend Gaisford's Angabe a. a. O. p. 381), so wird der durch die Blattverschiebung jetzt zerrissene Satz καὶ ἃ μὲν φιλοτιμία ἀπὸ τοῦ θυμοειδέος' || αὐτὰ δ' ἐν ὑπερβολῇ γενομένα γεννῆ τὰν θηριότητα (v. I p. 20, 30 Mein.) nicht nur in T ed. princ. p. 4, woraus Gaisford das Richtige entnahm, sondern auch in M f. 12^v in ununterbrochener Folge gelesen. Gerade so erhält, um noch ein anderes Beispiel zu geben, die jetzt in A mit f. 20^v abschneidende Ekl. 1, 88 durch f. 1^r ihre Fortsetzung, nämlich durch v. I p. 42, 28 Mein. καὶ ἔστι φρόνησις μέγ (die punktirten Buchstaben sind heute nicht mehr lesbar) περὶ τὸ λογιζόμενον κτέ. Nach Gaisford a. a. O. p. 381 muss es scheinen, als begönne f. 1 mit Ekl. 1, 88 Anf., was irrthümlich. Wiederum wird die (in

T fehlende) Ekloge ununterbrochen gelesen in M f. 16^v, aus dem sie Gesner² publicirte, und in Br. f. 16^r. Und so findet die bezeichnete Reihenfolge auch sonst überall ihre Bestätigung. Nur in einem Punkte hat sich Gaisford bei seiner Remedur geirrt, nämlich hinsichtlich f. 214. Allerdings bildete dieses Blatt in der obigen Gruppe ehemals den, wie M lehrt, auch so noch vorn verstümmelten Anfang der Handschrift, aber übersehen wurde, dass das Blatt nach seiner Loslösung verkehrt eingehftet wurde: das was jetzt rectum ist, war ehemals versum, und umgekehrt. Mit andern Worten, nicht die Ekl. 5, 56. 3, 43. 3, 44. 1, 66 u. s. w., d. i. der Beginn von f. 214^r, bildeten, wie Gaisford angibt, ehemals den Anfang der Handschrift, sondern vielmehr die Eklogen 1, 30. 1, 29. *πυθαγόρου. . . μ. . ἀναγεούσθω σοι κρέ.* 1, 19 (in dieser Folge, nicht wie bei Gaisford a. a. O. p. 381 notirt wird). 1, 20 u. s. w., d. i. der Beginn von 214^v. Dass dies der wahre Sachverhalt ist, lehrt nicht nur M f. 2^v—4^v, wo wir die anfänglich nur vermuthete Ordnung bestätigt fanden, sondern auch Br. Die erste Ekloge in A f. 17^r, die sich an f. 214 anzuschliessen hat, ist 5, 67; diese Ekloge aber folgt wie in M f. 4^v so auch in Br f. 7^r—^v nicht auf die letzte von A f. 214^v, d. h. nicht auf 1, 89, sondern auf 3, 40, d. h. auf die Schlussekloge von A f. 214^r. Mithin wurde in der Vorlage von Br sogut wie noch jetzt in M der Inhalt von A f. 214^r nach dem von A f. 214^v gelesen. Bemerkt wurde übrigens schon oben, dass auch mit f. 214^v der ursprüngliche Beginn von A nicht gewonnen ist. Aus dem zwischen M und A obwaltenden Raumverhältniss lässt sich indess der Umfang des Verlustes in A bemessen. Die Summe des in A auf f. 214^v—^r Gebotenen nimmt in M ziemlich genau zwei Folien ein, nämlich den Schluss von f. 2^v bis gegen Ende von 4^v, und zwar deckt sich das was auf f. 4^v überschüssig ist, räumlich etwa mit dem, was noch vom Schlusse von f. 2^v hinzuzunehmen ist. Da nun in M die in A verlorene Anfangspartie gleichfalls auf etwa zwei Folien gegeben wird (f. 1^r bis gegen Ende von 2^v), so dürfte in A vor f. 214^v—^r kaum mehr als ein Blatt des Textes verloren gegangen sein. Und den Ausfall eines Blattes im Anfang hatte schon Gaisford angenommen praef. p. V. Nach Hinzunahme der obigen Berichtigung hinsichtlich f. 214, durch welche auch Gaisford's Zweifel hinsichtlich der ersten Blätter (*de tribus prioribus aliquantum dubito* Gaisf. v. IV p. 381) gehoben werden, hatte also schon der englische Herausgeber die ursprüngliche Ordnung der ge-

nannten Folien hergestellt, und legen wir sie im Folgenden zu Grunde. Diese Folien enthalten die ersten sechs Kapitel, auf welche sich das Beweismaterial in der uns heute beschäftigenden Frage im Wesentlichen beschränken möge. Wir verfolgen also hier die in A ferner vorzunehmenden Blätterumstellungen nicht weiter; nur sei der Vollständigkeit wegen noch bemerkt, dass das sechste Kapitel in A nach f. 25 auf dem f. 32^{r-v} zu Ende geführt wird.

Indem wir uns nunmehr zur Prüfung des ersten Kapitels anschicken, dürfte sich hier wie überhaupt eine tabellarische Zusammenstellung der handschriftlichen Zeugen durch Kürze und Uebersichtlichkeit einzig empfehlen. Es werden also die Gaisford-Meineke'schen Eklogennummern, durch welche sich in der oben bezeichneten Einschränkung eben die Gesner'sche Reihenfolge darstellt, jetzt in der Reihenfolge der handschriftlichen Ueberlieferung vorgeführt. Der Vortritt bei diesem Zeugenverhör gebührt der Sippe MA, insofern sie das Kapitel am vollständigsten erhalten hat und M Hand in Hand mit der ed. princ., wie oben bemerkt, an der Wiege der Vulgata gestanden hat. MA tritt also zunächst die Klasse T gegenüber, dergestalt dass die sich in T gegenüber MA findenden Abweichungen jedesmal hinter der betreffenden Ekloge vermerkt werden, ein Verfahren, welches auch für die vierte Columnne Br (beziehungsweise L) eingehalten wird. Die Art und Weise, wie die im Anfang stark verwirrte T-Klasse von uns für die einzelnen Kapitel und zunächst für das *περὶ ἀρετῆς* herangezogen wird, findet weiter unten ihre nähere Begründung. Diese Begründung bedeutet zugleich einen Reconstructionsversuch des Archetypus der Klasse in dem für die heutige Frage gebotenen Umfange. Indem bei dieser Reconstruction die in der ed. princ. d. i. die im cod. Marc. dargebotenen Bausteine benützt werden, hat man sich zu erinnern, dass das Nacheinander oder richtiger Durcheinander der Anfangskapitel gerade das am meisten charakteristische Merkmal für die Mitglieder der T-Klasse überhaupt bildet, dass es also zumal gegenüber der uns notorisch bekannten Uebereinstimmung zwischen den Oxforder Handschriften, der Münchener und der der Marciana nur gerechtfertigt ist, auch die sich in anderen Vertretern der Klasse etwa findenden Discrepanzen als unwesentliche zu betrachten, wie sie an ihrer Stelle auch unten zur Sprache kommen. Eine vielleicht übertriebene Vorsicht kann immerhin die Möglichkeit einräumen, dass in dem oder jenem

bisher nur von Schow oder Gaisford untersuchten Vertreter der Klasse innerhalb der ersten Kapitel noch einige Eklogen mehr auftauchen, als bisher bekannt sind, ein derartiger Zuwachs würde indess das Bild nur vervollständigen helfen, nicht aber es zu alteriren vermögen. Wenn in den nachstehenden Tabellen dem Bestande der T-Klasse an den betreffenden Stellen die von uns numerirten Seiten der ed. princ. hinzugefügt werden, so soll dies einerseits dem Leser den Einblick in den zugänglichsten Vertreter der Klasse erleichtern helfen, andererseits empfiehlt sich dies Verfahren auch im Hinblick auf das zwischen der Vulgata und der ed. princ. obwaltende Verhältniss. Der nach einer Ekloge gesetzte verticale Strich deutet ihr Hinüberreichen in das nun angegebene Folium oder die nun angegebene Pagina an.

M f. 1 ^r περι ἀρετῆς. καὶ τὴν τρόπον κατὰ ἀρετὴν βιωτέον ὑποθήκαι. Τῶν τε τοῖς παλαιοῖς πραχθέντων μνήμη βιωφελεστάτη : ~	A	T	Br f. 1 ^r περι ἀρετῆς
1, 1 f. 1 ^r	—	—	—
1, 2	—	—	—
1, 3	—	—	—
1, 4	—	—	—
1, 5	—	—	—
1, 6	—	—	—
5, 12	—	—	—
1, 16	—	—	—
1, 13	—	—	—
1, 14	—	—	—
1, 15 f. 1 ^v	—	—	—
1, 9	—	—	—
1, 7	—	—	—
3, 4	—	—	—
1, 43	—	—	1, 43 nach 1, 25 f. 1 ^v
1, 44 f. 2 ^r	—	—	—
1, 60	—	1, 60 nach einer Partie des 7. Kap. (7, 74) ed. princ. p. 3	—
φύσει γὰρ—βλαπτικά d. i. ein Satz aus 1, 64 v. I p. 21, 3—5 Mein.	—	—	—
1, 45	—	1, 45 nach 1, 69 p. 6	—
3, 53	—	3, 53	—
5, 31	—	5, 31	5, 31 nach 5, 124 f. 2 ^r
3, 31	—	3, 31 nach 3, 30 p. 6	3, 31 nach 3, 30 f. 2 ^r
3, 30	—	3, 30 nach 5, 31 p. 6	3, 30 nach 5, 31 f. 2 ^r
3, 32	—	3, 32 nach 3, 31 p. 6	—
—	—	3, 93	—
5, 54	—	5, 54	5, 54 nach 3, 31 f. 2 ^r
5, 55 f. 2 ^v	—	5, 55 p. 7	5, 55 nach 1, 43 f. 1 ^v
1, 39	—	1, 39 nach 1, 83 p. 7	—
1, 30	1, 30 f. 214 ^v	1, 30 nach 1, 59 p. 7	—

M	A	T	Br
1, 29 Πυθαγόρου γινώμαι: ἀνανεούσθω — ἢ τὰ σιτία. Vgl. v. IV p. 381 Gaisf.	1, 29 πυθαγόρου.... μ.. ἀνανεούσθω— ἢ τὰ οἰκία (so)	1, 29 nach 1, 31 p. 7 —	1, 29 f. 1r (1. Ekl.) ἀνανεούσθω—ἢ τὰ σιτία
1, 19 f. 3r	1, 19	1, 19	1, 19
1, 20	1, 20	1, 20	—
1, 21	1, 21	1, 21	—
5, 28	5, 28	5, 28	—
1, 22	1, 22	1, 22	—
1, 23	1, 23	1, 23	—
1, 24	1, 24	1, 24	—
1, 25	1, 25	1, 25	1, 25 f. 1v
1, 26	1, 26	1, 26	—
1, 27	1, 27	1, 27	—
1, 28	1, 28	1, 28 p. 8	—
5, 29	5, 29	5, 29	—
5, 30	5, 30	5, 30	—
ὦν ἕνεκα—μὴ κα- τόκνει (so). Vgl. v. IV p. 381 Gaisf.	ὦν ἕνεκα — μὴ κατόκνει (die Worte καὶ ἀ- ποθανεῖν jetzt abgerissen)	ὦν ἕνεκα—μὴ κατόκνει (so ed. pr.)	—
5, 23	5, 23	5, 23	—
3, 35	3, 35	3, 35	—
5, 24	5, 24	5, 24	—
1, 83	1, 83	1, 83 nach 5, 55 p. 7 1, 58 nach 1, 39 p. 7	1, 58 nach dem Iam- blichusfragm. Stob. fl. exc. Br. p. 33 f. 19r-v
—	—	—	—
1, 59	1, 59	1, 59	—
1, 31	1, 31	1, 31 nach 1, 30 p. 7	—
5, 127 f. 3v	5, 127	5, 127 nach 1, 90 p. 10	5, 127 n. 5, 54 f. 2r
1, 32	1, 32	1, 32 nach 5, 24 p. 8	1, 32
—	—	1, 93	—
—	—	5, 129 p. 9	—
—	—	3, 94	3, 94 n. 1, 58 f. 19v
—	—	3, 95	3, 95 f. 20r
1, 90	1, 90	1, 90 nach 1, 99 p. 9 f. 7, 2 nach 5, 127 p. 10	—
—	—	5, 1	—
5, 1	5, 1	3, 27 nach 1, 8 p. 10	—
3, 27	3, 27	3, 28	—
3, 28	3, 28	5, 32	—
—	—	3, 39 p. 11	—
1, 89	1, 89	1, 89 nach 3, 52 p. 11	—
—	—	1, 41	—
λίνου ἐκ τοῦ περι φύσεως κόσμου:— Ἐκ' ἐν ἀληθείας (so) — μάργοισι χαλινοῖς :— d. i. 5, 22 V. 8—10	—	5, 22 vollst. nach 9, 34 p. 11	—
—	—	3, 52	—
5, 56	5, 56 f. 214r	5, 56 nach 1, 41 p. 11	—

M	A	T	Br
3, 43	3, 43	3, 43	—
3, 44	3, 44	3, 44	—
—	—	1, 65 n. 3, 40 p. 12	—
1, 66 f. 4 ^r	1, 66	1, 66 p. 13	—
1, 83 wiederholt: vgl. nach 5, 24	—	—	—
1, 94	1, 94	—	—
1, 99	1, 99	1, 99 n. 3, 95 p. 9	—
1, 8	1, 8	1, 8 n. 5, 1 p. 10	—
7, 75	7, 75	7, 75 (vollständiger) n. 3, 44 p. 11	7, 75 nach 1, 32 f. 2 ^{r-v}
1, 91	1, 91	1, 91 p. 12	—
1, 92	1, 92	1, 92	—
1, 37 f. 4 ^v	1, 37	1, 37	—
1, 38	1, 38	1, 38	—
3, 41	3, 41	3, 41	—
1, 30 wiederh.	1, 30 wiederh.	—	—
3, 42	3, 42	3, 42	—
1, 33	1, 33	1, 33	—
1, 34	1, 34	1, 34	—
5, 25	5, 25	5, 25	5, 25 n. 1, 97 f. 7 ^r
5, 26	5, 26	5, 26	—
5, 27	5, 27	5, 27	—
9, 34	9, 34	9, 34 n. 3, 39 p. 11	—
δημοκράτους: μὴ διὰ φόβον—χρεῶν ἀμαρτημάτων :- Vgl. v. IV p. 381 Gaisf.	δημοκρά: μὴ διὰ — χρεῶν ἀμαρτημά- των (die Worte φόβον ἀλλὰ διὰ τὸ jetzt abgerissen)	Μὴ διὰ φόβον—χρε- ῶν ἀμαρτημάτων nach 5, 27 p. 12	—
5, 45	5, 45	5, 45	5, 45
3, 40	3, 40	3, 40	3, 40
5, 67 lückenhaft f. 5 ^{r-v} (f. 6—7 unbeschrieben)	5, 67 vollständig f. 17 ^{r-v} f. 18 ^r	5, 67 Anfang bis v. I p. 124, 15 M. nach 1, 68 p. 15f.	5, 67 f. 7 ^v f. 8 ^{r-v}
—	5, 68	—	5, 68 n. 1, 88 f. 18 ^r
—	5, 69	—	—
—	5, 70	—	—
—	5, 71 f. 18 ^v	—	—
1, 85 der Anfang nicht erh. f. 8 ^{r-v}	1, 85 vollständig	—	—
1, 86	1, 86	—	—
1, 70 f. 9 ^r	1, 70 f. 23 ^r	—	—
1, 71	1, 71	—	—
1, 72	1, 72	—	—
1, 73 f. 9 ^v	1, 73	—	—
1, 74	1, 74	—	—
1, 75 f. 10 ^r	1, 75 f. 23 ^v	—	—
1, 78	1, 78	—	—
1, 76 f. 10 ^v	1, 76	—	1, 76 n. 5, 67 f. 8 ^v
1, 77 f. 11 ^r	1, 77 f. 24 ^r	—	—
1, 79 f. 11 ^v	1, 79	—	1, 79 f. 9 ^{r-v}
1, 64 f. 12 ^{r-v} f. 13 ^r	1, 64 f. 24 ^v f. 19 ^r	1, 64 Anf. nach 1, 60 p. 3. 1, 64 (p. 18, 28—29 M.) nach 1, 67 p. 4. 1, 64 (p. 20, 9— 22, 4 Mein.) p. 5	1, 64 f. 10 ^{r-v} f. 11 ^{r-v}

M	A	T	Br
1, 69 f. 13 ^v	1, 69 f. 19 ^v	1, 69 p. 6	1, 69 f. 12 ^{r-v}
1, 67 nur der Anf. erhalten (f. 14 unbeschrieben)	1, 67 vollständig f. 20 ^r	1, 67 (p. 23, 6—14 Mein.) nach 1, 64 Anf. p. 4. 1, 67 lückenhaft nach 1, 66 p. 13 p. 14	1, 67 f. 13 ^{r-v} f. 14 ^r
1, 68 der Anfang nicht erhalten f. 15 ^{r-v}	1, 68 vollst.	1, 68 lückenh. p. 15	1, 68 f. 14 ^v
1, 53	1, 53 f. 20 ^v	—	—
1, 62	1, 62	—	1, 62 f. 15 ^r
1, 63 f. 16 ^r	1, 63	—	1, 63
1, 87 f. 16 ^v	1, 87	—	1, 87 f. 15 ^v f. 16 ^r
1, 88 f. 17 ^{r-v}	1, 88 f. 1 ^r f. 1 ^v	—	1, 88 f. 16 ^v f. 17 ^{r-v} f. 18 ^r
f. 18 ^{r-v}			f. 17 ^{r-v} f. 18 ^r
5, 124	5, 124	5, 124 interpol. n. 5,82 p. 37	5, 124 nach 5, 55 f. 1 ^v f. 2 ^r
1, 46	1, 46	1, 46 n. 5, 73 p. 38	—
1, 47	1, 47	1, 47	1, 47 nach 5, 68 f. 18 ^{r-v}
1, 48 f. 19 ^r	1, 48	1, 48	—
1, 49	1, 49	1, 49	—
1, 50	1, 50	1, 50	1, 50
1, 51	1, 51 f. 2 ^r	1, 51	1, 51
1, 52	1, 52	1, 52	1, 52
5, 84	5, 84	5, 84	—
5, 85	5, 85	5, 85 p. 39	—
5, 86	5, 86	5, 86	—
5, 87	5, 87	5, 87	—
5, 88	5, 88	5, 88	—
5, 89 f. 19 ^v	5, 89	5, 89	—
5, 90	5, 90	5, 90	5, 90
5, 91	5, 91	5, 91	—
5, 92	5, 92	5, 92	—
5, 93	5, 93	5, 93	—
5, 94	5, 94	5, 94 p. 40	—
5, 95	5, 95	5, 95	—
5, 96	5, 96	5, 96	—
5, 97 f. 20 ^r	5, 97	5, 97	—
5, 98	5, 98	5, 98	5, 98
5, 99	5, 99	5, 99	—
—	—	5, 100	—
5, 101	5, 101 f. 2 ^v	5, 101	—
5, 102	5, 102	5, 102	—
5, 103	5, 103	5, 103 p. 41	—
5, 104	5, 104	5, 104	—
5, 105	5, 105	5, 105	—
5, 106	5, 106	5, 106	—
1, 54	1, 54	1, 54 nur der Anf.	—
1, 55 f. 20 ^v	1, 55	1, 55	—
1, 56	1, 56	1, 56	—
1, 57	1, 57	1, 57	—
5, 107	5, 107	5, 107	—
5, 108	5, 108	5, 108	—
5, 109	5, 109	5, 109	—
5, 110	5, 110	5, 110	5, 110

M	A	T	Br
5, 111 f. 21 ^r	5, 111	5, 111 p. 42	—
5, 112	5, 112	5, 112	—
5, 113	5, 113 f. 3 ^r	5, 113	—
5, 114	5, 114	5, 114	—
5, 115	5, 115	5, 115	—
5, 116	5, 116	5, 116	—
5, 117	5, 117	5, 117	—
3, 77	3, 77	—	—
3, 78	3, 78	3, 78	—
3, 79 f. 21 ^v f. 22 ^{r-v}	3, 79 f. 3 ^v	3, 79 p. 43 p. 44	3, 79 } ohne Kapitelbe- zeichn. nach 47, 20
3, 80 f. 23 ^{r-v}	3, 80 f. 4 ^r	3, 80 p. 45	3, 80 } f. 59 ^v —62 ^v
3, 81	3, 81	3, 81	—
3, 82	3, 82	3, 82	—
3, 83	3, 83	3, 83	—
3, 84 unvollst.	3, 84 unvollst.	3, 84 vollst.	—
—	—	3, 85 p. 46	—
3, 86	3, 86	3, 86	—
3, 87	3, 87	—	—
—	—	3, 88	—
—	—	3, 89	—
3, 90	3, 90	3, 90	—
3, 91	—	3, 91	—
1, 35	1, 35	1, 35	—
Οἱ τὸ ἀπὸ τῶν αἰ- σχροῦν κτέ. Vgl. c. 10 p. 134 Gesn. ² v. IV p. 382 Gaisf.	οἱ τὸ ἀπὸ τῶν αἰσχροῦν κτέ.	Οἱ τὸ ἀπὸ τῶν αἰσχροῦν κτέ.	—
—	—	1, 36	—
—	—	3, 92	—
—	—	9, 68	—
—	—	9, 69	—
—	—	9, 70 p. 47 p. 48	—
1, 18 f. 24 ^{r-v} f. 25 ^{r-v} f. 26 ^{r-v}	1, 18 f. 4 ^v f. 5 ^{r-v}	1, 18 p. 49 p. 50 p. 51 p. 52	—
1, 80	1, 80	—	—
1, 81	1, 81	—	—
5, 125	5, 125	5, 125 nach 5, 124 p. 37	5, 125 nach 5, 110 f. 18 ^v , darauf die Stob. fl. exc. Br. p. 33 mitgetheilte Ekloge f. 19 ^r
—	—	5, 126	—
—	—	5, 72 p. 38	—
5, 73 f. 27 ^r	5, 73	5, 73	—
1, 95 f. 27 ^v f. 28 ^{r-v}	1, 95 f. 6 ^{r-v}	1, 95 Anfang u. Ende lücken- haft, n. 1, 18 p. 52 p. 53	1, 95 (v. I p. 47, 30— 48, 1 M) nach 1, 84 f. 6 ^r
1, 96	1, 96	—	1, 96 nach 23, 18 (vgl. Stob. fl. exc. Br. p. 7) f. 6 ^v f. 7 ^r
1, 97 f. 29 ^r	1, 97	—	1, 97
1, 100	1, 100	—	—
1, 101 f. 29 ^v f. 30 ^{r-v} f. 31 ^{r-v}	1, 101 f. 7 ^{r-v}	—	1, 101 nach 7, 75 f. 2 ^v f. 3 ^{r-v} f. 4 ^{r-v}
1, 102	1, 102	—	—

M	A	T	Br
1, 103 f. 32 ^{r-v}	1, 103 f. 8 ^r	—	1, 103 f. 5 ^r
1, 92	1, 92	—	—
1, 84 f. 33 ^{r-v}	1, 84 f. 8 ^v	—	1, 84 f. 5 ^v f. 6 ^r
1, 40	1, 40	—	—

Ueberblickt man dieses an Reichthum und Gruppierung von der Vulgata so grundverschiedene Bild, welches uns die Ueberlieferung von dem ersten Kapitel vor Augen stellt, so ergibt sich vor Allem die fast völlige Uebereinstimmung von MA, und zwar zunächst in dem Inhalte und Bestande des Kapitels: die beiden Vertreter der Sippe ergänzen sich gegenseitig. Wie der durch Einbusse des ursprünglich ersten Textblattes in A verlorene Anfang, um minder Wichtiges hier zu übergehen, durch M ergänzt wird, so werden andererseits durch A einige in M sich findende Lücken ausgefüllt, nämlich die in M unbeschrieben gebliebenen Folien 6—7 und 14. Was die Brüsseler Excerpte angeht, so erhalten die durch MA im Widerspruch mit der Vulgata dem ersten Kapitel zugewiesenen Eklogen durch Br ihren Platz in diesem Kapitel grossentheils auch direkt bestätigt, nicht nur indirekt durch das Fehlen in den durch die Vulgata bezeichneten Kapiteln. Wir kommen auf diesen Punkt zurück. Einen Zuwachs bietet Br durch das zu 1, 58 erwähnte, Stob. fl. exc. Br. p. 33 veröffentlichte längere Iamblichusfragment. Dasselbe wurde in der Tabelle nur beiläufig aufgeführt, weil die Stelle der Einfügung nicht sicher genug erschien. Mit allem Vorbehalt sei indess die Möglichkeit ausgesprochen, dass der Excerptor die Reihenfolge wenigstens insofern nicht störte, als er 1, 58 darauf folgen lässt. An 1, 58 schliessen sich nämlich in T (ed. princ. p. 7) die Eklogen 1, 59: es wären dann in Stobäischer Weise drei Stellen des nämlichen Autors nach einander geboten worden. Die Trincav. Recension weist gegenüber MA in der Zahl der aus dem ersten Kapitel gebotenen Eklogen ein erhebliches Deficit auf, welches eben mit der unten näher aufzuhellenden Verwirrung im Anfang seinen hauptsächlichlichen Grund haben dürfte, aber sie ersetzt dieses Deficit, wenn unsere unten näher zu begründende Zuthellung zu Recht besteht, durch eine nicht minder erhebliche Anzahl nur ihr eigener Eklogen, nämlich durch 3, 93. 1, 58. 1, 93. 5, 129. 3, 94. 3, 95. 7, 2. 5, 32. 3, 39. 1, 41. 3, 52. 1, 65. 5, 100. 3, 85. 3, 88. 3, 89. 1, 36. 3, 92. 9, 68. 9, 69. 9, 70. 5, 126. 5, 72. Beachtenswerth ist wiederum, dass einige dieser Eklogen auch in Br im ersten Kapitel auftreten, nämlich 1, 58.

3, 94. 3, 95. Wie die Anfangspartie des Kapitels nur durch M, die Ekl. 5, 69. 70. 71, ein Theil von 1, 85 nur durch A, das erwähnte Iamblichusfragment nur durch Br erhalten ist, so liefert auch die Trincavellische Recension ihre eigene Ausbeute. Was die Reihenfolge betrifft, so springt durch die obige Tabelle zunächst wiederum die völlige Uebereinstimmung von MA ins Auge: der Zusammenschluss der in A oben nach Gaisford's Vorgange reconstruirten Blätterlagen erhellt durch die Confrontirung mit M, wie schon bemerkt, auf das allerdeutlichste. Mit der somit hergestellten Ordnung der Sippe MA fallen dagegen Br und T nur gruppen- oder bündelweise zusammen. Wie eng indessen die Verwandtschaft der Vorlage von Br mit MA auch in Bezug auf die Reihenfolge war, lehren insbesondere die in Br von f. 7^r bis 18^r sich erstreckenden Excerpte. Vgl. auch Stob. fl. exc. Br. p. 25 ff. Auch T weist hinsichtlich der Reihenfolge trotz beträchtlicher Abweichungen eine so durchgreifende Verwandtschaft mit MA auf, dass eine Gegenüberstellung ohne besondere Unbequemlichkeit zu ermöglichen war. Nicht nur zahlreiche kleinere Gruppen, sondern auch ausgedehntere Partien wie die von 1, 45 bis 5, 55, welche nur durch die abweichende Stellung von 1, 30 einmal unterbrochen wird, oder die von 1, 29 bis 5, 24, die von 7, 75 bis 5, 27, insbesondere aber das umfassende Stück von 1, 46 bis 1, 18 werden mit geringfügigen Auslassungen oder Zusätzen durch die obige Tabelle in continuirlicher Uebereinstimmung mit MA erwiesen. Aber es erhebt sich hier für T ein wichtiger Unterschied. Während sich in Br sämmtliche vorgeführte Excerpte (mit Ausnahme von 3, 79. 80. Vgl. die Tab.) gerade wie in M ausdrücklich unter dem Titel περὶ ἀρετῆς finden, ein Titel der ehemals auch in A auf dem jetzt verlorenen ersten Blatte vorhanden war, wie dies auch durch die Kapitelaufschriften A f. 8^v β' περὶ κακίας, f. 10^r γ' περὶ φρονήσεως und sofort nur bestätigt wird, hat in T nachweislich eine Verschiebung stattgefunden, und zwar dergestalt dass die Eklogengruppen, welche in einer früheren Phase des der T-Familie gemeinsamen Archetypus dem ersten Kapitel angehört hatten, sich jetzt unter verschiedenen andern Titeln versprengt finden. Wir stehen damit auf dem Punkte, die schon wiederholt erwähnte Verwirrung zu Anfang von T ins Reine zu bringen und damit zugleich unsere Berechtigung zu erhärten, T in eben der Weise für das erste Kapitel heranzuziehen, wie es in obiger Tabelle geschehen ist.

Dass zunächst die Handschrift, aus welcher die Gruppe T ihren Ursprung nahm, zu Anfang des dritten Buches, sagen wir etwa bis zum siebenten Kapitel, sich in einem arg zerrütteten und defecten Zustande befand, lehrt der erste vergleichende Blick auf die sonstige handschriftliche Ueberlieferung. Das zweite und sechste Kapitel (wir gebrauchen die Kapitelzahlen der sonstigen Ueberl.), die Gesner² aus M hinzufügte, fehlen ganz, und vom ersten, fünften und siebenten Kapitel sind nur Trümmer vorhanden. Die Art aber, wie diese Trümmer durcheinander liegen, gibt von jener Handschrift ein ziemlich deutliches Bild. Fassen wir die einzelnen Gruppen nacheinander ins Auge, so tritt ed. princ. p. 1—2 zunächst eine Zahl von Eklogen voran, welche die sonstige Ueberlieferung, insonderheit L im fünften Kapitel aufweist: die erste dieser Eklogen ist die nur in T erhaltene 5, 21, die letzte gegen den Schluss von p. 2 die Ekl. 5, 135. Die Eklogen 5, 133 und 134 treten, beiläufig bemerkt, in T ungesondert auf, Gesn.¹ trennte sie: es sei erlaubt da wo dergleichen Dinge für die Frage, um die es sich handelt, ohne Belang sind, öfters stillschweigend das Richtige einzusetzen. Auf diese Gruppe aus dem fünften Kapitel folgen nun p. 2 unten bis p. 3 vier Eklogen aus dem siebenten Kapitel, nämlich 7, 69. 7, 70. 3, 34. 7, 74 (letztere unvollständig): alle diese Eklogen, auch 3, 34, wie unten näher erörtert werden wird, setzt die sonstige Ueberlieferung in das siebente Kapitel, 7, 74 auch Br f. 27^r. An eben dieses Stück des siebenten Kapitels schliesst sich nun p. 3 bis incl. der siebenten Zeile von p. 16 unmittelbar ein sehr erhebliches Stück des ersten Kapitels an. Die erste Ekloge dieser Gruppe ist 1, 60, die letzte die Anfangspartie von 5, 67. Die Zugehörigkeit zum ersten Kapitel folgern wir wiederum zunächst nur aus dem Umstande, dass alle diese Eklogen, mit Ausnahme der aus T allein bekannten, durch die sonstige Ueberlieferung (immer abgesehen natürlich von der Vulgata) in das erste Kapitel gestellt werden, zweitens aber aus der Thatsache, dass einige von den in dem Gaisford'schen Apparate nur auf T basirenden Eklogen nachträglich auch durch Br ihren Platz im ersten Kapitel bestätigt erhalten. Fragen wir nun, ehe wir weiter gehen, unter welcher Kapitelüberschrift diese drei von der sonstigen Ueberlieferung drei verschiedenen Kapiteln zugewiesenen Eklogengruppen in T auftreten, so begegnet uns die auffallende Thatsache, dass diese Kapitelüberschrift nicht, wie man erwarten sollte, die des fünften Kapitels oder die des siebenten oder endlich die des

ersten, sondern vielmehr die des dritten ist, nämlich περί φρονήσεως. Der Titel auf f. 1^r des cod. Marc. (= ed. pr. p. 1) lautet nach Schwartz' Angabe: ἸΩΑΝΝΟΥ ΣΤΟΒΑΪΟΥ ἘΚΛΟΓῶΝ ἈΠΟΦΘΕΓΜΑΤῶΝ ὙΠΟΘΗΚῶΝ ΠΕΡΙ ΦΡΟΝΗΣΕΩΣ ΛΟΓΟΣ Ἀ· Οὐ Ἡ ἈΡΧΗ. Und so findet er sich auch in andern Vertretern der Familie T, nämlich in den Vaticani 954 und 955, ferner in den Oxforder Handschriften, dem cod. Canon. Gr. 69 und dem cod. Coll. N. 270, nur noch etwas vollständiger so: Ἰωάννου Στοβαίου ἐκλογῶν ἀποφθεγμάτων ὑποθηκῶν βιβλίον πρῶτον (πρῶτον fehlt im cod. C. N. 270). περί φρονήσεως λόγος πρῶτος. Wenn aber dieser Titel im hohen Grade verdächtig wird schon durch die Thatsache, dass das zunächst gebotene Material in der sonstigen Ueberlieferung drei verschiedenen Kapiteln zufällt und unter diesen dreien das περί φρονήσεως überhaupt nicht vertreten ist, so wird der Verdacht noch erhöht durch die Beobachtung, dass die besagte Kapitelüberschrift in den erwähnten Vertretern der T-Klasse in Verbindung mit dem schon oben als spätere Fiction erkannten Generaltitel βιβλίον πρῶτον auftritt. Vollends aber fällt der Titel περί φρονήσεως in sich zusammen, wenn wir wahrnehmen, dass auch noch in T der ächte Titel περί φρονήσεως an ganz anderer und zwar, wenn man von einer geringfügigen und sich selbst aufhellenden Verrückung absieht, an richtiger Stelle erhalten ist. Nämlich gegen den Schluss der drei oben beleuchteten Gruppen vor dem in der ed. princ. p. 16 Z. 1 unrichtiger Weise selbständig auftretenden letzteren Theile der Anfangspartie von 5, 67 πρῶτον μὲν χειμῶνι τὰ βαλανεία (so) findet sich (abgesehen von dem in der ed. princ. üblichen Columnentitel) nochmals der Titel περί φρονήσεως. Nun folgt aber auf diese Anfangspartie von 5, 67, nämlich auf die Worte εαυτὴν αἰτιομένης (so) unmittelbar die auch durch die sonstige Ueberlieferung als das dritte Kapitel περί φρονήσεως verbürgte Gruppe, und zwar in continuirlicher Folge von p. 16 Z. 8 bis p. 23 incl. Nichts liegt also näher, als in jener zu den erwähnten Worten von 5, 67 ungehörigen Beischrift den echten Titel des nun in Wirklichkeit folgenden dritten Kapitels zu erblicken. Nachdem die unrichtige Fassung in dem Generaltitel (βιβλίον πρῶτον) περί φρονήσεως λόγος πρῶτος einmal Boden gefasst hatte, konnte der vor dem wirklichen dritten Kapitel abermals auftauchende Titel περί φρονήσεως nur unpassend erscheinen; man rückte daher letzteren an den Beginn des unmittelbar

vorhergehenden Abschnittes von 5, 67 und zwar in der Gestalt eines gewöhnlichen Lemma. Was übrigens in der ed. princ., d. h. dem getreuen Abbilde des cod. Marc. erst durch diese freilich in die Augen springende Vermuthung erschlossen wurde, findet sich in einem anderen Vertreter der T-Recension ausdrücklich überliefert: in B liest man an der betreffenden Stelle vor 3, 1 auf f. 16^v den Titel *περὶ φρονήσεως*, und so vielleicht noch in anderen Handschriften der Familie. Für B fiel eben die erwähnte Anstössigkeit des Titels an letzterer Stelle fort, insofern der in B vor Beginn des Textes auf f. 4^r vorangeschickte Titel vielmehr in folgender Weise lautet: *στοβαίου ἐκλογαὶ ἀποφθεγμάτων καὶ ὑποθηκῶν*: ~ *περὶ ἀρετῆς*, eine Aufschrift, die aber für die zunächst folgende Partie aus dem fünften und siebenten Kapitel wie man sieht ebenso wenig passt als der in der Mehrzahl der T-Handschriften gebotene. Was sich aus dieser Discrepanz zugleich ergibt, ist die weiter unten noch näher ins Auge zu fassende Beobachtung, dass sich die einzelnen Vertreter der Klasse T mit der ihnen in den Anfangspartien vorliegenden Confusion nicht alle in gleicher Weise abfanden. Erweist sich somit der in der Klasse T den besagten Gruppen vorausgeschickte Titel unzweifelhaft als eine späte Zurechtmachung, die sich äusserlich auch in dem Widerspruch *περὶ φρονήσεως λόγος πρῶτος* verräth, so ist damit zugleich die Berechtigung dargethan, die genannten Eklogengruppen unter Führung der mit T im Einzelnen so vielfach übereinstimmenden sonstigen Ueberlieferung in der Weise wie es oben für das erste Kapitel geschehen ist in die betreffenden Kapitel einzuordnen.

Um die folgenden Partien in T weiter klar zu legen, so ist über die Gruppe p. 16—23 incl., durch welche das in Wirklichkeit dritte Kapitel *περὶ φρονήσεως* repräsentirt wird, bereits gesprochen worden. Hinsichtlich des Details sei hier auf unsere späteren Bemerkungen im Anschluss an die Uebersicht des zweiten und dritten Kapitels verwiesen. Nach den im cod. Marc. hinzugefügten Worten *τέλος τοῦ περὶ φρονήσεως λόγου* folgt nun p. 24 (cod. Marc. f. 12^r) die Ueberschrift, von der hier wie auch in den folgenden Fällen der Kürze wegen nur die auf das Kapitel bezüglichen Worte mitgetheilt werden, nämlich *περὶ ἀφροσύνης λόγος δεύτερος οὗ ἡ ἀρχὴ*: ~ d. h. es folgt jetzt das in Wirklichkeit vierte Kapitel *περὶ ἀφροσύνης*, und zwar von p. 24 bis p. 34 incl. (= cod. Marc. f. 12^r—17^v, wo sich am Schlusse wieder ein von Trincavelli bei Seite gelassenes *τέλος*

τοῦ περὶ ἀφροσύνης λόγου : ~ findet). An dieses Kapitel reiht sich dann die Ueberschrift περὶ σωφροσύνης λόγος τρίτος, οὗ ἡ ἀρχή, und wird p. 35—37 Z. 12 in der That ein längeres auch durch die sonstige Ueberlieferung, zumal durch L bestätigtes Stück des fünften Kapitels περὶ σωφροσύνης gegeben. Diese Partie beginnt mit 5, 9 und schliesst mit 5, 82. Was nun aber auf diese Partie des fünften Kapitels unter dem gleichen Titel folgt, gehört nach der sonstigen Ueberlieferung wieder dem ersten Kapitel an, nämlich die grosse Gruppe p. 37—48. Die erste Ekloge derselben ist 5, 124, die letzte 9, 70. Keine dieser überhaupt zahlreichen Eklogen bietet die sonstige Ueberlieferung in dem Kapitel περὶ σωφροσύνης, für welches wir auch die Controle von L besitzen; alle mit Ausnahme der wenigen nur durch T bekannten finden sich sonst im ersten Kapitel. An dieses grosse Stück des ersten Kapitels reiht sich p. 48 (= cod. Marc. f. 24^v) unter der Kapitelüberschrift περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας λόγος τέταρτος eine dem ersten Kapitel angehörende Ekloge, nämlich 1, 18, d. i. der Pseudo-Aristotelische Tractat περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν. Da dieser Tractat in MA die Ueberschrift Ἀριστοτέλους περὶ ἀρετῆς, in T und in der von jüngerer Hand geschriebenen Partie von S nur die Ueberschrift Ἀριστοτέλης (-ους S) trägt, so dürfte der Titel περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας λόγος τέταρτος eher aus dem Speciallemma zu 1, 18 entlehnt und zu einer selbständigen Kapitelüberschrift erhoben sein, während andere Annahmen auf Unwahrscheinlichkeiten führen würden, zumal das zweite Kapitel περὶ κακίας in T überhaupt nicht enthalten ist. An Ekl. 1, 18 aber schliesst sich p. 52 Z. 15 wiederum eine Ekloge des ersten Kapitels, und zwar ein Stück von 1, 95 (φιλονεικείτω v. I p. 49, 27 Mein. — γὰρ ἑαυτὸν v. I p. 51, 2 Mein.). Hiermit ist p. 53 Z. 8 ohne Absatz verknüpft der oben auf p. 3 unvollendet gebliebene Schluss von 7, 74 ὄρα (so) <δ' ἔγωγε> καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων (v. I p. 178, 8 Mein.) bis μανθάνειν καὶ μελετᾶν (v. I p. 178, 14 Mein.). Obwohl wir schon damit wieder in das Kapitel περὶ ἀνδρείας zurückversetzt werden, folgt nun auf p. 53 (= cod. Marc. f. 27^r) der Titel περὶ ἀνδρείας λόγος πέμπτος, und zwar wird dieses Kapitel lediglich durch die im Einzelnen hier lückenhafte Ekl. 7, 73 ausgefüllt; vgl. die Beschreibung des cod. Marc. Hiermit hat die Verwirrung des Anfangs in T, deren Klarlegung uns hier angeht, ihr Ende erreicht; das nun folgende Kapitel περὶ δειλίας, in der sonstigen Ueberlieferung das Kapitel 8, trägt im cod. Marc. und demgemäss

in der ed. princ. natürlich die Zahl ζ', das neunte περι δικαιοσύνης die Zahl ζ' u. s. w.

Fragen wir jetzt nach der Ursache, welche das oben vor Augen gestellte Durcheinander von Kapiteln und Kapitelfragmenten bewirkte, so muss dieselbe als eine mechanische bezeichnet werden. Wird die Annahme einer mechanischen Verschiebung schon angesichts der Art wie die Trümmer durcheinander liegen (Kap. 5. 7. 1. 3. 4. 5. 1. 7) sowie durch die Beobachtung, dass einzelne Kapitel nur unvollständig, andere gar nicht geboten werden, in hohem Grade wahrscheinlich, so schwindet vollends jeder Zweifel durch die Thatsache, dass die einzelnen Stücke wiederholt mitten im Satze abbrechen. Ein Beispiel bietet gleich die Schlussekloge des ersten Stückes, nämlich 5, 135, welche ed. princ. p. 2 Z. 5 v. u. mit den Worten ἐπιθετέον δίκην καὶ κολαστέον (v. I p. 144, 12 Mein.) abbricht, während der Satz erst mit den Worten εἰ μέλλει εὐδαίμων εἶναι zu Ende geht. Schon Gesn.¹ fügte daher letztere aus Platon hinzu, Gaisford edirte dann später den übrigen Theil der Ekloge aus A. Mit andern Worten: dasjenige Blatt, dessen rectum zu Anfang die Ekloge 5, 135 mit den Worten εἰ μέλλει κτέ. zu Ende führte, war in dem Archetypus der Familie T nicht mehr vorhanden oder in einem unleserlichen Zustande. — Die Schlussekloge der nächsten dem siebenten Kapitel angehörigen Partie 7, 74 bricht ed. princ. p. 3 Z. 13 v. u. zwar nicht mitten im Satze, aber doch inmitten der Ekloge (v. I p. 178, 8 Mein.) ab und erfährt erst p. 53 mit ὁρᾶ (so) <δ' ἔγωγε> καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων ihre Fortsetzung. Letzteres Stück wurde von Gaisford übersehen v. I p. 221 not. h. Durch den Schluss der nächsten grossen Partie (aus dem ersten Kapitel) wird wiederum der Satz bis zur Unverständlichkeit durchschnitten: die Worte, mit denen die Ekloge des Teles 5, 67 (v. I p. 124, 15 Mein.) ed. princ. p. 16 Z. 7 schliesst διό φησιν ὁ διογένης φωνῆς ἀκκοένας κακίας ἑαυτὴν αἰτιωμένης (αἰτιομένης ed. princ.) werden überhaupt erst verständlich, wenn das Wort der κακία selbst nun folgt, nämlich 'οὔτις ἔμοι τῶνδ' ἄλλος ἐπαίτιος, ἀλλ' ἐγὼ αὐτή'. Gaisford hat aus A die sehr ausgedehnte, schon in dem Archetypus T, wie man sieht, nicht mehr vorhandene weitere Partie der Ekloge hinzugefügt. — Mitten im Satze begann der Anfang der andern grossen Gruppe aus dem ersten Kapitel p. 37 Z. 14, nämlich mit den Worten aus 5, 124 τῶν ἀνθρώπων (lies τῶ ἀνθρώπων) πάντων μέγιστον ὄντων ἀγαθῶν. δεδίασι δὲ κτέ. (v. I p. 139, 13 Mein.). Nothdürftig verschmiert wurde der Riss durch

den Redactor der erhaltenen Bruchstücke. Um wenigstens einen Satz zu gewinnen, ergänzte er aus freier Hand die phrasenhaften Worte, die wir in Klammern schliessen [Φαντόζονται δέ τινες πολλάκις, καὶ δοκοῦσι τινὲς εἶναι, καὶ οἴονται τοῦτο εἶναι] τῶν ἀνθρώπων πάντων μέγιστον ὄντων ἀγαθῶν. δεδίασι δὲ κτέ. Der wahre Anfang dieser Platonischen Ekloge (Apolog. p. 29 A) ist in MA erhalten. Eine MA gegenüber unvollständige Ergänzung des Anfangs gab Gesner¹ p. 46 aus Platon, die zweite Ausgabe wiederholte diese Fassung p. 75, ohne zu bemerken, dass M die Ekloge vollständig bietet. Erst Gaisford gab die Vervollständigung aus A. — Nicht minder klaffend ist der Riss am Ende dieser Partie des ursprünglich ersten Kapitels ed. princ. p. 53 Z. 8. Mit den Worten οὔτε γὰρ ἑαυτὸν (v. I p. 51, 2 Mein.) beginnt ein neuer Satz, aber mit eben diesen Worten reisst Ekl. 1, 95 in T ab: ohne Interpunction schliesst sich sinnlos die schon erwähnte Fortsetzung der auf p. 3 begonnenen Ekloge 7, 74 daran an. Man blickt hier wieder in den Archetypus der Klasse: mit ὀρῶ (ὀρᾶ ed. princ.) <δ' ἔγωγε> καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων nahm das rectum eines neuen Folium seinen Anfang, vor welches durch die in Rede stehende Verschiebung einige Blätter (wir müssen heute ununtersucht lassen, wie viele) des ersten Kapitels gerathen waren. Ob und inwiefern diese Beobachtung durch S bekräftigt wird, auf diese Frage denke ich bei anderer Gelegenheit zurückzukommen, nämlich da wo das Verhältniss von T zu S in nähere Untersuchung zu ziehen ist. Für heute möge also nur constatirt sein, dass das jetzt erste Pergamentblatt in S, nämlich f. 6^r, mit welchem die alte Hand anhebt, genau mit eben den Worten von 7, 74 ὀρῶ δ' ἔγωγε κτέ. seinen Anfang nimmt, an welches Stück sich dann gerade wie in der ed. princ. p. 53 die Ekl. 7, 73 anschliesst, dann das Kapitel περὶ δειλίας u. s. w. Auch der jetzt nahe liegende Versuch den Blatt- und Columnenumfang des Archetypus der Familie T zu ermitteln wird, so weit wir sehen, am schicklichsten mit der Beleuchtung des Verhältnisses von T zu S Hand in Hand gehen. Er wird nicht so leicht sein als es nach der obigen Klarstellung zunächst den Anschein hat, insofern nämlich die Ursachen der in dem Archetypus der Sippe T eingerissenen Verwirrung sich nicht lediglich auf das Abhandengekommensein einer Anzahl von Blättern und die Verschiebung von andern beschränken dürften. Vielmehr werden auch noch vorhandene Blätter des Archetypus hie und da derartig durch Moder, Feuchtigkeit oder andere äussere Einwirkungen gelitten haben,

dass eine Entzifferung der Schrift zum Theil unmöglich, zum Theil in hohem Grade erschwert war. Deutlich ist dies noch wahrzunehmen auf dem ehemals in dem Archetypus mit ὀρῶ δ' ἔγωγε κτέ. beginnenden Folium: die zahlreichen Lücken die hier der cod. Marc. innerhalb der Zeilen lässt, die wie schon oben bemerkt in der ed. princ. p. 53 auch in dem Umfang der spatia wiedergegeben werden, lassen nur eine derartige Erklärung zu. Auch hier überrascht wieder die Analogie des zu reconstruiren den Archetypus mit S. Hinsichtlich des erwähnten mit ὀρῶ δ' ἔγωγε κτέ. beginnenden f. 6^r in S bemerkt uns Mekler: *in huius pag. parte superiore scriptura humore passim oblitterata est*. Zieht man derartige partielle Schädigungen der in dem Archetypus noch vorhandenen Blätter mit in Betracht, so fällt auf die in dem Archetypus dem Folium ὀρῶ δ' ἔγωγε κτέ. ehemals unmittelbar vorangehende Partie, nämlich auf den in der ed. princ. p. 2—3 sich findenden Abschnitt des siebenten Kapitels einiges Licht. Da es nämlich unwahrscheinlich wäre, für diese (nach der ed. princ. berechnet) 25 Zeilen des siebenten Kapitels in dem Archetypus ein volles Blatt in Anspruch zu nehmen, so liegt es nahe auch für dieses Blatt des Archetypus solche Feuchtigkeitsschäden vorauszusetzen. Es wird damit zugleich eine der Ursachen berührt, die bei der Beurtheilung der zwischen T und MA hinsichtlich der Eklogenfolge auch nach obiger Klarlegung noch hervortretenden Discrepanz mit in Rechnung zu ziehen sind.

Wenn somit die in der Klasse T zu Tage tretende Verwirrung unzweifelhaft auf den defecten Zustand des Archetypus, insbesondere auf Blattverluste und -versetzungen, d. h. auf mechanische Ursachen zurückzuführen ist, so ist dagegen für die jetzt gebotenen Kapitelüberschriften zum Theil die Willkür der einzelnen Vertreter der Sippe verantwortlich zu machen. Wie schon oben bemerkt wurde, die Art und Weise wie sich die einzelnen Vertreter der Klasse T durch Titelüberschriften mit der ihnen vorliegenden Verwirrung abfanden, war nicht überall die gleiche. Die willkürlichen Kapitelüberschriften, die der cod. Marc. bietet, haben wir kennen gelernt, wie auch über den von fremden Einflüssen nicht unberührt gebliebenen Paris. 1985 eine Andeutung gemacht wurde. Von dem Marc. wurde ausgegangen, insofern in der ed. princ. ein treuer Abdruck desselben und damit dem Leser eine Controle vorliegt. Von willkürlichen Kapitelüberschriften freier, d. h. dem Archetypus etwas näher stehend ist aber offenbar eine andere Gruppe, in welcher die in dem cod. Marc. vor-

genommene Scheidung eines *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας λόγος τέταρτος* (ed. princ. p. 48) und eines *περὶ ἀνδρείας λόγος πέμπτος* (ed. princ. p. 53) sich nicht findet und die betreffenden Stücke vielmehr ohne besondern Titel mit dem vorausgehenden dritten Kapitel (und zwar unter dem gemeinsamen Titel *περὶ σωφροσύνης*) zusammenhängen. Zu dieser Gruppe gehören die erwähnten Oxforder Handschriften, cod. Collegii Novi 270. und Cod. Canon. Gr. 69, und nach dem Titel *περὶ δειλίας: λόγος δ^ς*: — zu schliessen, auch der cod. Paris. 2092. In diesen Handschriften entspricht also das dritte Kapitel *περὶ σωφροσύνης* (so) dem im cod. Marc. dritten, vierten und fünften Kapitel. Der wie sich oben als wahrscheinlich ergab aus dem Speciallemma zu 1, 18 entstandene Titel *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας λόγος τέταρτος*, ferner die unberechtigte Uebertragung des Gesamttitels *περὶ ἀνδρείας* auf eine einzelne Ekloge dieses Kapitels (7, 73) d. h. die Aufschrift *περὶ ἀνδρείας λόγος πέμπτος* fanden sich demnach in dem Archetypus der Sippe T ebensowenig wie bei Stobäus selbst; sie sind im cod. Marc., um eine nothdürftige Ordnung herzustellen, willkürlich zurecht gemacht, wie denn der *περὶ ἀνδρείας* schon aus dem ersten Worte der betreffenden Ekloge, die ja in der That in das Kapitel *περὶ ἀνδρείας* gehört, errathen werden konnte. Gegenüber diesem Ergebniss, dass wir es in dem cod. Marc. (wie auch in Rhos. und vielleicht noch in andern Vertretern der Sippe) mit zwei interpolirten Nothtiteln zu thun haben, während sich andere Vertreter innerhalb der hier in Rede stehenden Partie auf nur drei Kapitelaufschriften beschränken, ist wiederum überraschend die Uebereinstimmung von S. Das in dem cod. Marc. (ed. princ. p. 54) als *λόγος ἕκτος* bezeichnete Kapitel *περὶ δειλίας* wird nämlich S f. 6^v auf dem oberen Rande mit *περὶ δειλίας λόγου δ'* bezeichnet und derselbe Titel findet sich vom Rubricator auf dem Rande rechts. Dementsprechend lautet die Aufschrift des in der ed. princ. p. 56 als *λόγος ἕβδομος* bezeichneten Titels in S f. 6^v am Rande vielmehr *λο' ε' u. s. w.* Es ist verlockend die wiederholt beobachtete nahe Beziehung von T zu S schon heute auf die etwaigen textgeschichtlichen Folgerungen zu prüfen. Da sich indess die Frage, die sich dem aufmerksamen Leser hier längst aufgedrängt hat, nur durch eine das umfängliche Material vollständig umspannende Untersuchung erledigen lässt, letztere aber aus dem Rahmen dieser Abhandlung schlechterdings heraustreten würde, so mag das wichtige Thema einer anderen Gelegenheit vorbehalten blei-

ben, und beschränken wir uns für heute auf die obige Klarstellung der uns hier berührenden Anfangspartie.

Nachdem durch diese Klarstellung die nahen Beziehungen, welche auch T mit MA in obiger Tabelle verbinden, auf das augenscheinlichste bestätigt sind und der somit völlig isolirten Vulgata auch der Boden von T entzogen wurde, bleibt noch übrig die indirekte Ausnutzung von L. Dass Photius für diese Frage keinen Ertrag abwirft, erklärt sich durch das in den Namen-Indices desselben gewählte Princip der Anordnung in Verbindung mit der Thatsache, dass wir uns hier bereits in den ersten Kapiteln des dritten Buches des Stobäischen Gesamtwerkes befinden, insbesondere aber dadurch, dass sich die durch Wiedereinführung der Ueberlieferung nothwendig werdenden Verschiebungen vorwiegend innerhalb des Raumes weniger benachbarter Kapitel halten. Es bleibt demgemäss nur zu constatiren, dass die oben vorgeführte handschriftliche Reihenfolge auch mit den Indices des Photius und der jüngst von Anton Elter so schön durchgeführten Nutzbarmachung derselben nirgend in Widerspruch tritt. So ist es also für das von dem Verfertiger der Indices gewählte Princip beispielsweise gleichwerthig, wenn in dem Philosophenverzeichniss das Lemma Τέλητος nach Massgabe der Ueberlieferung jetzt in dem ersten Kapitel, nicht aber, wie noch Elter p. 48 notiren musste, im fünften Kapitel des dritten Buches (5, 67) erscheint; nicht minder, wenn die Ekl. 5, 31 jetzt ebenfalls vielmehr im ersten Kapitel auftritt: in letzterem Falle wird die Umstellung der Namen Χίλωνος und Χαρώνδου in dem Index nicht überflüssig, vgl. Elter p. 49. Der völlig gleiche Fall begegnet bei dem Namen Ἰσαῖος im dritten Pinax (Elter p. 60): die Ekl. 5, 54 ist vielmehr als im ersten Kapitel überliefert zu bezeichnen, ohne dass damit der Ordnung des Pinakographen zu nahe getreten würde. Ein besonderes Gewicht erhält die Ueberlieferung aber noch dadurch, dass sämtliche drei Eklogen 5, 67. 31. 54 im fünften Kapitel von L fehlen, dagegen von Br im ersten geboten werden.

Ziehen wir demnach jetzt L als die älteste, uns näher bekannte Ueberlieferung in consequenter Weise heran, so stellt sich eine Thatsache heraus, durch welche die Vulgata vollends über den Haufen geworfen wird: alle die zahlreichen Eklogen, die in der Vulgata gegen die Autorität MA T aus dem ersten Kapitel in das fünfte Kapitel versetzt werden, fehlen in dem vom flor. Laur. p. 177, 25—178, 14 Mein. gebotenen fünften Kapitel (vgl. die

Tabelle Stob. flor. exc. Br. p. 15 f.). Bei der Aufzählung dieser Eklogen machen wir die lediglich in M oder A oder T erhaltenen besonders kenntlich: 5, (12 M). 31. 54. 55. 28. 29. 30. 23. 24. 127. (129 T). 1. (32 T). 22. 56. 25. 26. 27. 45. 67. 68. (69. 70. 71 A). 124. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. (100 T). 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 125. (126. 72 T). 73. Es müsste nun fürwahr der sonderbarste Zufall sein, wenn L gerade von diesen dreiundsechzig Eklogen keine einzige berücksichtigt haben sollte, sofern sie ihm im fünften Kapitel vorgelegen hätten. Das Richtige ist: keine dieser Eklogen fand sich in der von L benutzten Quelle im fünften Kapitel. Das Gleiche gilt für Br. Wohl aber findet sich eine zu dem Umfang der Brüsseler Excerpte in Verhältniss stehende Anzahl dieser Eklogen in Br im ersten Kapitel, nämlich 5, 55. 124. 31. 54. 127. 25. 45. 67. 68. 90. 98. 110. 125, ein Umstand, welcher bei der sonstigen, neuerdings von uns erwiesenen Verwandtschaft von Br mit L den schon an sich sehr nahe liegenden Schluss bekräftigt, dass wenn nicht alle so doch die Mehrzahl der in Rede stehenden Eklogen auch in der Vorlage von L im ersten Kapitel geboten wurden. — Eine andere, wiederum sehr erhebliche Gruppe von Eklogen wird von der Vulgata in Widerspruch mit MA T in das dritte Kapitel gerückt: wir sind hier wenigstens in der Lage den Prüfstein von Br anzulegen. Es sind die Eklogen 3, (4 M). 53. 31. 30. 32. (93 T). 35. 94. 95. 27. 28. (39. 52 T) 43. 44. 41. 42. 40. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. (85 T). 86. 87. (88. 89 T). 90. 91. (92 T). Wiederum findet sich von diesen vierunddreissig Eklogen keine einzige in dem dritten Kapitel der Brüsseler Fragmente (f. 22^r—23^r), wohl aber liest man einige davon in den Excerpten aus dem ersten Kapitel, nämlich 3, 30. 31. 40. 94. 95, zwei davon 3, 79. 80 in der nachträglichen Partie ohne Kapitelbezeichnung (vgl. die Tab.). Auch letztere werden also nicht dem dritten Kapitel (wobei sich noch Stob. flor. exc. Br. p. 6 f. beruhigte), sondern dem ersten Kapitel entnommen sein. Was daraus für die Vorlage von Br und wahrscheinlich auch für die von L folgt, bedarf keiner Wiederholung. Für die übrigen in der Vulgata aus dem ersten Kapitel heraustretenden Eklogen lässt sich indirekt auch S verwerthen. Noch nicht für 7, 2, da die alte Hand in S erst später beginnt; es genügt zu bemerken, dass wie in M f. 52^v A f. 32^v so auch in Br f. 26^r sich im sie-

benten Kapitel die Ekl. 7, 3 mit Auslassung von 7, 2 unmittelbar an 7, 1 anschliesst. Dagegen lässt sich für 7, 75 (vgl. die Tab.) auch das Fehlen in dem siebenten Kapitel von S bestätigend heranziehen, nicht minder für 9, 34. 68. 69. 70. Ebenso sucht man die Ekl. οἱ τὸ ἀπὸ τῶν αἰσχυρῶν κτέ. im zehnten Kapitel (vgl. die Tab.) auch in S vergeblich. Da sich die Ekloge im zehnten Kapitel nirgend finden lassen wollte, wurde sie von Gaisford anfänglich ganz vernachlässigt: vgl. oben p. 385. Die Zahl der in der Vulgata aus dem ersten Kapitel heraustretenden Eklogen ist hiermit erschöpft: auch durch L in Verbindung mit Br und durch S wird diesem Heraustreten all und jeder Boden der Ueberlieferung entzogen; die Anordnung der Vulgata ist somit eine aller handschriftlichen Ueberlieferung bare, willkürliche Neuordnung.

Zu der Thatsache, dass in der Vulgata im Widerstreit mit der Ueberlieferung in runder Summe hundert Eklogen aus dem ersten Kapitel in andere verwiesen werden, gesellt sich noch, wie ein Blick auf obige Tabelle lehrt, die zweite, dass auch die in dem ersten Kapitel belassenen Eklogen in willkürlicher Weise durcheinandergewürfelt werden. Weiterhin ergibt sich, dass auch nach der Reinigung des Gesner'schen Textes durch Gaisford noch in den heutigen Ausgaben eine Anzahl von Interpolationen der Vulgata weitergetragen werden, andere Eklogen dagegen mit Unrecht athetirt wurden. Mit Uebergehung der schon von Gaisford mit Recht aus dem Texte entfernten Interpolationen sind gemäss der Ueberlieferung noch folgende Nummern zu beseitigen, wobei wir die schon von Gaisford in Klammern geschlossenen, aber im Texte bewahrten in gleicher Weise kenntlich machen: 1, [10. 11. 12]. 17. [42]. [61]. [82]. [98]. Die von Gaisford in Klammern geschlossenen Eklogen bietet Meineke, wie schon früher bemerkt, in kleineren Typen an dem untern Rande der Seite, aber mit fortlaufender Nummer. Durchgeschlüpft ist 1, 17, das bekannte Hesiodische τῆς δ' ἀρετῆς κτέ., lediglich in Folge seiner Popularität und Geeignetheit für ein Kapitel περὶ ἀρετῆς. Die Stelle besitzt gegenüber der handschriftlichen Ueberlieferung keine grössere Gewähr als das bei Gesn.² p. 2 darauf folgende, schon von Gaisford getilgte Epigramm des Paulus Silentarius. Gesner's lebhaftes Interesse für Hesiod's Spruchgedicht lehrt Bibl. Univ. f. 320r. Stobäus begnügte sich in diesem Falle die Hesiodische Stelle einmal und zwar vollständiger zu bieten, als Citat in der Xenophontischen Ekl. 1, 101. Mit Unrecht dagegen wurde von

Gaisford und Meineke athetirt (ungerechnet die vier anfänglich d. h. im Texte ganz übersehenen Eklogen, wozu noch das von mir aus Br edirte Iamblichusfragment kommt) die Ekl. 1, 43. 44, das sind zwei Stellen des Isokrates, endlich lediglich von Meineke 1, 9. Und zwar wurde in allen drei Fällen die Athetese veranlasst durch die Unbekanntschaft mit M. Was speciell die Stelle des Bakchylides 1, 9 angeht, so bemerkt Gaisford vorsichtiger: *Deest mss. Trinc. Plenius legitur infra CVIII 25 p. 569* [Gesn.] und Bergk P. L.⁴ v. III p. 575: *Gaisfordii libri omittunt*. Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich, fand Gesner die in der Vulgata nach 1, 8 verstellte Ekloge in M f. 1^v nach 1, 15 vor. Dass die Ekloge in einem so weit entfernten Kapitel vollständiger wiederkehrt, war mit Nichten ein Grund, sie im ersten zu tilgen. Auch unter der Zahl der in der Vulgata fälschlich in das fünfte Kapitel versetzten Eklogen fiel eine bei Gaisford und Meineke der Unbekanntschaft mit M zum Opfer, nämlich 5, 12. Diese Ekloge Σοφοκλῆς ἀΐαντι (so): ~ κλύειν τὸν ἐσθλὸν ἄνδρα χρῆ τῶν ἐν τέλει: ~ findet sich in M nach 1, 6. Auch gegenüber den sonstigen lediglich in M, beziehungsweise Br überlieferten Eklogen spricht sich in den Gaisford'schen Noten eine in diesem Falle begreifliche Verlegenheit aus. — Der Umfang und Bestand des ersten Kapitels, wie ihn die Ueberlieferung bietet, ist somit klargestellt und die Reihenfolge zur Anschauung gebracht. Dass die handschriftliche Reihenfolge auch durch innere Gründe der der Vulgata bei weitem den Rang abläuft, wird im Verlaufe der Abhandlung noch beleuchtet werden. Die Untersuchung über die ursprüngliche Reihenfolge bei Stobäus, der somit wenigstens der Boden bereitet ist, bleibt weiterer Erwägung vorbehalten. Abgesehen von den zwischen MA, T und Br noch hie und da auftretenden Discrepanzen muss besonders das Auftreten einiger poetischen Eklogen inmitten prosaischer zu neuen Erwägungen Veranlassung geben, so die Stellung von 5, 1. 3, 27. 28 zwischen 1, 90 und 1, 89 in MA, oder die Stellung der Ekl. 7, 2 und folg. in T (ed. princ. p. 10 f.). Selbst der unverhältnissmässige Umfang von 204 Eklogen (inclusive des Iamblichusfragmentes aus Br) gegenüber den, wie sich ergeben wird, nur 45 Eklogen des respondirenden Kapitels περὶ κακίας gibt zu denken. Doch dürfte sich derselbe durch den vielumfassenden Begriff der ἀρετή sowie durch den auf das Kapitel περὶ ἀρετῆς gelegten Nachdruck (ἐπὶ τῷ ῥυθμίσει καὶ βελτιώσει τῷ παιδί τὴν φύσιν), ferner durch die Stellung dieses Kapitels als Anfangskapitel eines neuen Buches (vgl. den Umfang von Kap. 43) und durch die auch sonst wahrnehmbare Ungleichheit in dem Umfange einzelner Titel genügend erklären lassen.

(Schluss folgt.)

Freiburg i. B.

Otto Hense.